

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Stadt Hennef (Sieg)
im Jahr 2021*

1. Finanzen

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Finanzen	1
1.1	Managementübersicht	3
1.1.1	Haushaltssituation	3
1.1.2	Haushaltssteuerung	3
1.2	Inhalte, Ziele und Methodik	4
1.3	Haushaltssituation	5
1.3.1	Haushaltsstatus	6
1.3.2	Ist-Ergebnisse	7
1.3.3	Plan-Ergebnisse	11
1.3.4	Eigenkapital	15
1.3.5	Schulden und Vermögen	17
1.4	Haushaltssteuerung	24
1.4.1	Informationen zur Haushaltssituation	24
1.4.2	Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung	25
1.4.3	Ermächtigungsübertragungen	28
1.4.4	Fördermittelmanagement	31
1.5	Anlage: Ergänzende Tabellen	34
	Kontakt	42

1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Hennef (Sieg) im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen hat die gpaNRW tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

1.1.1 Haushaltssituation

	gering	Handlungsbedarf	hoch
Haushaltssituation			▲

Der Handlungsbedarf, um die Haushaltssituation der Stadt Hennef (Sieg) zu verbessern, ist weiter hoch. Die Stadt ist verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dieses sieht ab 2025 einen Haushaltsausgleich vor. Die Haushaltsplanung unterliegt hohen allgemeinen Risiken. Ohne die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CIG würden die geplanten Jahresergebnisse deutlich geringer ausfallen. Strukturell ist der Haushalt weiterhin nicht ausgeglichen.

Aufgrund der hohen Fehlbeträge in den Vorjahren ist das Eigenkapital der Stadt seit Eröffnungsbilanz um 56 Prozent gesunken. Gelingt es der Stadt nicht, den Haushalt ab 2025 auszugleichen, droht ihr die Überschuldung. Dies würde zu weiteren Einschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung der Stadt führen.

Die Stadt Hennef (Sieg) hat überdurchschnittlich hohe Verbindlichkeiten je Einwohner. Die Liquiditätskredite betragen zum 31. Dezember 2018 etwa 51 Mio. Euro. Sowohl die Liquiditätskredite als auch die Investitionskredite werden bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung 2024 weiter ansteigen. Dies hängt auch mit den zurückgegangenen Einzahlungen aufgrund der Corona-Pandemie zusammen. Die Anlagenabnutzungsgrade des städtischen Anlagevermögens sind überwiegend ausgeglichen. Die bilanzielle Altersstruktur weist somit nicht auf eine steigende Haushaltsbelastung hin. Jedoch liegen für das Straßenvermögen keine aktuellen Informationen aus einer körperlichen Inventur zum tatsächlichen Zustand vor. Hier besteht somit ein Risiko unerkannter Sanierungsbedarfe.

Die Corona-Pandemie wirkt sich vor allem auf die Verbindlichkeiten negativ aus. Die jetzt zu isolierenden Schäden nach dem NKF-CIG werden den Haushaltsausgleich ab 2025 weiter erschweren.

1.1.2 Haushaltssteuerung

Der Stadt Hennef (Sieg) liegen die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vor. Die Jahres- und Gesamtabschlüsse erstellt sie nicht fristgerecht. Jedoch werden die Ratsmitglieder frühzeitig über die Ergebnisse informiert und beschließen die Abschlüsse in der vorgeschriebenen Frist. Die Stadt Hennef (Sieg) ist eine der wenigen mittleren kreisangehörigen Städte, die den Gesamtabschluss 2019 aufgestellt hat. Die Ratsmitglieder werden regelmäßig über die Finanzen der Stadt informiert. Bisher erfolgt in diesen Berichten jedoch keine Prognose, wie sich die Erträge und Aufwendungen bis zum Jahresende entwickeln werden.

Der Stadt gelingt es nur teilweise, die allgemeinen Aufwandssteigerungen durch Konsolidierung auszugleichen. Die Anhebung der Grundsteuerhebesätze hat nicht ausgereicht, um langfristige Konsolidierungserfolge zu erzielen. Die zukünftigen Handlungsspielräume werden vor allem von konjunkturabhängigen Erträgen sowie Pflichtaufgaben im sozialen Bereich bestimmt.

Die Stadt überträgt regelmäßig Ermächtigungen für investive Auszahlungen ins nächste Haushaltsjahr. Durchschnittlich werden die Haushaltsansätze so um rund 50 Prozent erhöht. Letztendlich bleiben die Auszahlungen sogar unter dem originären Haushaltsansatz zurück. Insbesondere für das jeweils aktuelle Haushaltsjahr sollte somit die Planung der Investitionen auf die tatsächlich realistische Umsetzbarkeit überprüft werden. Grundsätze zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen hatte die Stadt entgegen den Vorgaben aus § 22 KomHVO NRW bisher nicht geregelt. Die Stadt hat dies mittlerweile nachgeholt.

Bereits seit über 30 Jahren ist das Amt für Steuerungsunterstützung für die Akquise und Verwaltung von Fördermitteln zuständig. Viele Verfahrensabläufe sind schriftlich fixiert. Optimierungsbedarf besteht hier in der schriftlichen Festlegung, das Amt frühzeitig bei der Haushaltsplanung einzubeziehen. Durch ein Fördermittelcontrolling stellt die Stadt sicher, dass die Förderbedingungen und –auflagen eingehalten werden. Ein hierauf aufbauendes Berichtswesen an die politischen Entscheidungsträger könnte diese noch besser informieren und einbinden.

1.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Haushaltssituation: Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation zu verbessern?
- Haushaltswirtschaftliche Steuerung:
 - Liegen der Kommune die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vor?
 - Hat die Kommune ein adressatenorientiertes Finanzcontrolling?
 - Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus?
 - Wie geht die Kommune mit Ermächtigungsübertragungen um?
 - Wie hat die Kommune als Zuwendungsnehmerin ihr Fördermittelmanagement organisiert?

Die gpaNRW analysiert hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse. Zusätzlich bezieht sie die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse sowie verwaltungsinterne Dokumente ein.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen zur Bewertung der Haushaltswirtschaft, auch im Vergleich zu anderen Kommunen. In der Analyse und Bewertung berücksichtigt die gpaNRW die individuelle Situation der Kommune.

In der Anlage dieses Teilberichtes liefern zusätzliche Tabellen ergänzende Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen das NKF-Kennzahlenset NRW, die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten und ergänzende Berechnungen.

1.3 Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf für die Kommune zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und strukturellen Gesichtspunkten:

- Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden- und Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, beziehen wir in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen ein. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation vergleicht die gpaNRW daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen, sofern diese vorliegen.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie führen im Jahr 2020 zu Mindererträgen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie zu Mehraufwendungen in verschiedenen Aufgabenbereichen. Diese Belastungen wurden im Jahr 2020 zum Teil über Gewerbesteuerausgleichszahlungen von Bund und Land abgedeckt sowie durch haushaltsrechtliche Regelungen des Landes in der Ergebnisrechnung und in der Bilanz isoliert. Es ist noch unklar, inwieweit coronabedingte Effekte die kommunalen Haushalte in den kommenden Jahren belasten werden. Die gpaNRW geht in den betreffenden Kapiteln zur Haushaltssituation auf die Auswirkungen der Pandemie auf den Haushalt der Stadt Hennef ein. Die gpaNRW hat die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse Stadt Hennef (Sieg) 2013 bis 2021

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtab schluss (GA)	In dieser Prüfung berücksichtigt
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2017	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	In dieser Prüfung berücksichtigt
2018	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2019	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2020	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2021	bekannt gemacht			HPI

Das Vergleichsjahr in der letzten überörtlichen Prüfung war 2012. Deshalb beginnt die Zeitreihe dieser Prüfung mit dem Jahr 2013.

1.3.1 Haushaltsstatus

- Die Stadt Hennef (Sieg) ist verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Somit unterliegt die Stadt aufsichtsrechtlichen Maßnahmen. Sie ist in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt.

Der Haushaltsstatus soll nicht die Handlungsfähigkeit einer Kommune einschränken. Dies wäre der Fall, wenn eine Kommune aufsichtsrechtlichen Maßnahmen unterworfen ist. Hierzu zählt die Genehmigung eines Haushaltssanierungsplanes oder Haushaltssicherungskonzeptes sowie einer geplanten Verringerung der allgemeinen Rücklage. Damit aufsichtsrechtliche Maßnahmen nicht erforderlich werden oder beendet werden können, bedarf es rechtlich ausgeglichener Haushalte nach § 75 Abs. 2 GO NRW.

Haushaltsstatus Stadt Hennef (Sieg) 2013 bis 2021

Haushaltsstatus	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage	X	X	X						
Haushaltssicherungskonzept genehmigt				X	X	X	X	X	X

Seit der Feststellung des Jahresfehlbetrags 2014 ist die Stadt Hennef (Sieg) verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzepts erfolgte erstmalig mit dem Haushaltsplan 2016.

Jahresergebnisse und Rücklagen Stadt Hennef (Sieg) 2013 bis 2019 (IST)

Grundzahlen/ Kennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis in Tausend Euro	-5.836	-7.672	-3.218	-3.333	-3.643	-1.895	-6.384
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	68.746	61.014	57.551	53.502	49.809	47.819	41.305

Grundzahlen/ Kennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO bzw. § 39 Abs. 3 KomHVO NRW (Verrechnungssaldo) in Tausend Euro	-240	-61	-245	-716	-50	-95	-129
Fehlbetragsquote in Prozent	7,8	11,2	5,3	5,8	6,8	3,8	13,4

Mit dem negativen Jahresergebnis 2013 hat die Stadt Hennef (Sieg) ihre Ausgleichsrücklage verbraucht.

Jahresergebnisse und Rücklagen Stadt Hennef (Sieg) in Tausend Euro 2020 bis 2024 (PLAN)

Grundzahlen/ Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis in Tausend Euro	-5.555	-6.239	-2.506	-796	-102
Höhe der Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	0	0	0	0	0
Höhe der allgemeinen Rücklage in Tausend Euro	35.750	29.511	27.005	26.209	26.108
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo) in Tausend Euro	0	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	13,4	17,5	8,5	2,9	0,4

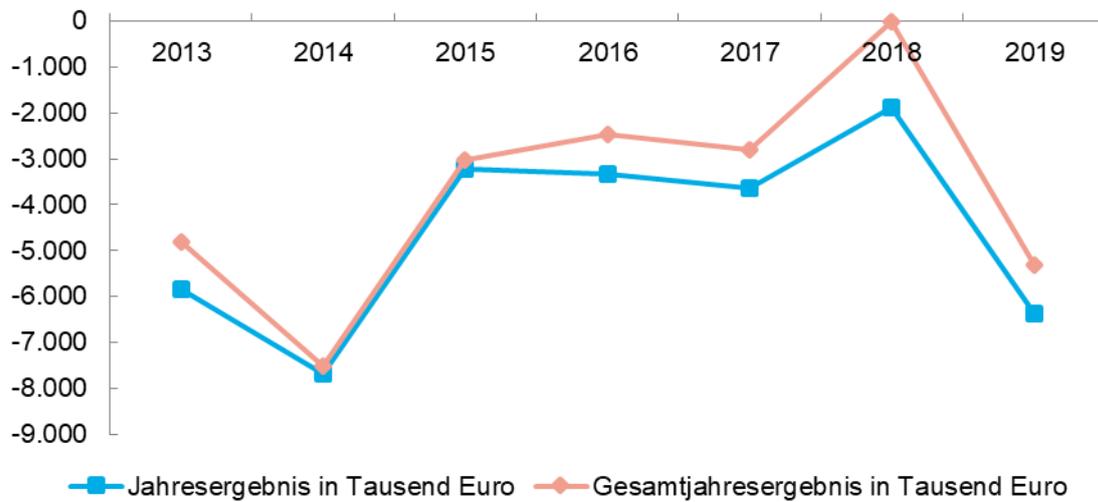
Das Haushaltssicherungskonzept fordert einen ausgeglichenen Haushalt ab 2025.

1.3.2 Ist-Ergebnisse

- Die Stadt Hennef (Sieg) gelingt es nicht, ein positives Jahresergebnis zu erzielen. Auch das Haushaltssicherungskonzept hat bisher nicht zu einer nachhaltigen Ergebnisverbesserung geführt. Strukturell ist der Haushalt ebenfalls nicht ausgeglichen.

Der Haushalt muss gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen decken. Das Jahresergebnis sollte positiv sein.

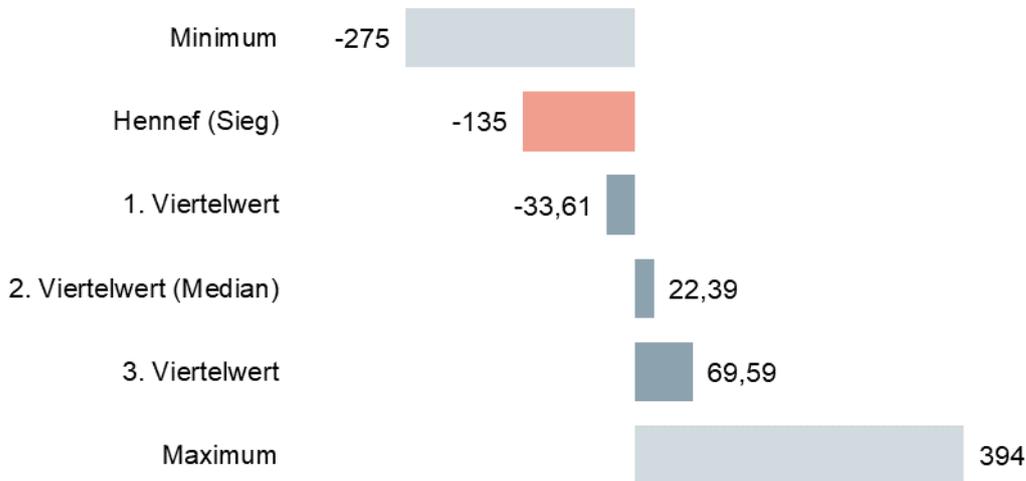
Jahres- und Gesamtjahresergebnisse Stadt Hennef (Sieg) in Tausend Euro 2013 bis 2019



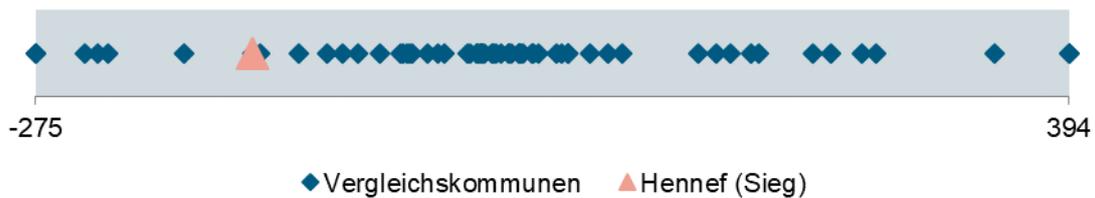
Ein positiver Trend seit Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 lässt sich an den Jahresergebnissen der **Stadt Hennef (Sieg)** bisher nicht erkennen. Das Jahres- und Gesamtjahresergebnis 2018 fällt deutlich positiver aus als die Ergebnisse der Vorjahre. Das ist vor allem auf das gute Gewerbesteuerergebnis zurückzuführen, das rund zwei Mio. Euro besser ausfällt als das sonst übliche Niveau. Deutlich negativer fällt im darauffolgenden Jahr das Ergebnis 2019 aus. Neben der wieder auf das durchschnittliche Niveau gefallen Gewerbesteuer führen vor allem steigende Aufwendungen wie die Personalaufwendungen zur Eintrübung des Ergebnisses.

Die Gesamtjahresergebnisse enthalten auch die Ergebnisse der Stadtbetriebe Hennef AöR, der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH und seit 2018 der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG. Die Gesamtjahresergebnisse fallen meist etwas besser aus als die Ergebnisse des Kernhaushalts allein. Dies deutet darauf hin, dass nicht die vollständigen Gewinne der Beteiligungen an den Kernhaushalt ausgeschüttet werden. Teile verbleiben in den Betrieben, um zum Beispiel die Abschreibungen des Abwasservermögens zu finanzieren. Zu den Verflechtungen des Kernhaushalts mit den Beteiligungen verweist die gpaNRW auf den Teilbericht „Beteiligungen“.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 60 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Seit 2016 haben mehr als Dreiviertel der mittleren kreisangehörigen Städte im Vergleich bessere Jahresergebnisse je Einwohner als die Stadt Hennef (Sieg). Bis 2015 hatte zumindest noch ein Viertel der Vergleichsstädte einen höheren Fehlbetrag je Einwohner. Die Jahresergebnisse haben sich im landesweiten Trend der letzten Jahre stetig verbessert. Die Jahresergebnisse der Stadt Hennef (Sieg) sind diesem Trend nicht gefolgt. Daher ordnet sich die Stadt auch im interkommunalen Vergleich schlechter ein als noch vor einigen Jahren.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro

Jahr	Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2018	-0,35	-98,44	6,50	88,17	162	1.757	25
2019*	-112	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

* Der interkommunale Vergleich 2019 kann aufgrund zu weniger Vergleichswerte nicht dargestellt werden.

Auch wenn sich die Jahresergebnisse des Kernhaushalts von den Ergebnissen der Gesamtab-schlüsse unterscheidet, so ist die Einordnung im interkommunalen Vergleich dieselbe.

Die Jahresergebnisse werden oft durch die schwankenden Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Diese Positionen sind zum einen abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Zum anderen können die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs und damit die Jahresergebnisse schwanken, wenn einzelne Unternehmen hohe Nachzahlungen leisten oder diesen hohe Beträge zu erstatten sind. Des Weiteren können Sondereffekte die strukturelle Haushaltsituation überlagern. Die Jahresergebnisse geben daher nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation.

Aus diesem Grund hat die gpaNRW in einer Modellrechnung Folgendes betrachtet: Wie wäre das Jahresergebnis 2019, wenn Schwankungen nivelliert und Sondereffekte bereinigt wären? Anstelle der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs hat die gpaNRW Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre 2015 bis 2019 eingerechnet. Zudem haben wir Sondereffekte bereinigt, die das Jahresergebnis 2019 wesentlich beeinflusst haben. Das Ergebnis dieser Modellrechnung bezeichnet die gpaNRW als **strukturelles Ergebnis**. Die Berechnungsgrundlagen stehen in der Anlage drei dieses Teilberichtes.

Modellrechnung „strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2019“

Hennef (Sieg)	
Jahresergebnis	-6.384
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	-40.656
Bereinigungen Sondereffekte	863
= bereinigtes Jahresergebnis	-46.178
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	37.683
= strukturelles Ergebnis	-8.495

Als negativen Sondereffekt hat die gpaNRW die überdurchschnittlich hohe Zuführung zu den Pensionsrückstellungen bereinigt.

Das strukturelle Ergebnis fällt deutlich geringer aus als das tatsächliche Jahresergebnis. Dies ist vor allem auf die der Modellrechnung zugrundeliegenden Durchschnittsberechnung zurückzuführen. Die Gewerbesteuer liegt zwar auf dem Niveau des verwendeten Durchschnittsbetrags. Die Einkommensteuer hingegen liegt knapp 2,5 Mio. Euro über dem in der Durchschnittsberechnung verwendeten Betrag.

Durch die Durchschnittsbetrachtung werden konjunkturelle Schwankungen ausgeglichen. In den vergangenen Jahren fielen die Jahresergebnisse so meist besser aus als das strukturelle Ergebnis. Durch die Corona-Pandemie hat sich jedoch die konjunkturelle Lage abgekühlt. Daher nähern sich die im Haushaltsplan 2021 geplanten Jahresergebnisse¹ dem strukturellen Ergebnis an. Die Entwicklung der Jahresergebnisse und inwieweit Handlungsbedarf zu Verbesserung der Haushaltssituation besteht, stellen wir im Kapitel „Plan-Ergebnisse“ dar.

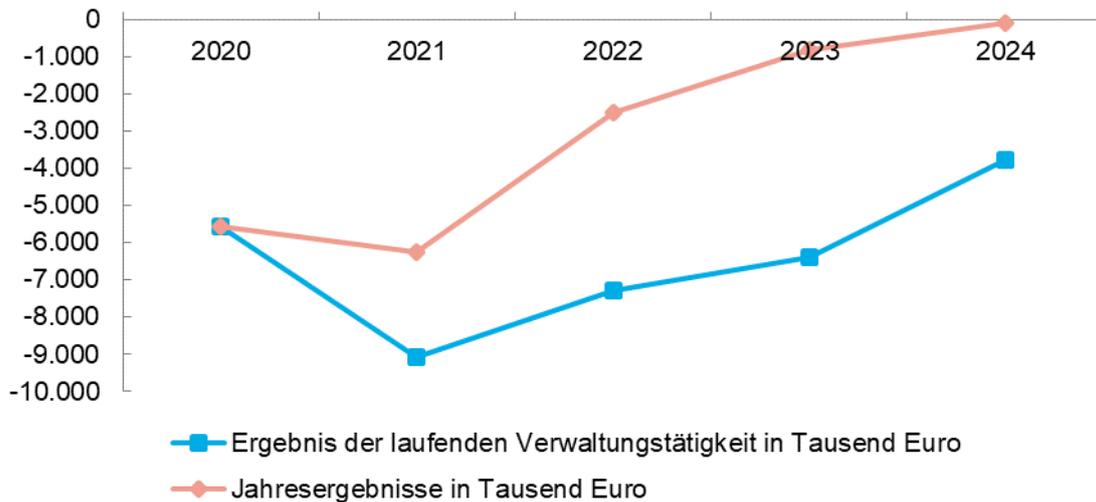
¹ ohne Isolierung der coronabedingten Schäden nach dem NKF-CIG

1.3.3 Plan-Ergebnisse

- Der Stadt Hennef (Sieg) gelingt es im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht, einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen. Ohne die Isolierung der coronabedingten Schäden würden die geplanten Jahresergebnisse deutlich geringer ausfallen. Erst 2025 soll ein positives Jahresergebnis erreicht werden. Jedoch können die allgemeinen Risiken die Haushaltsplanung gefährden.

Eine Kommune ist gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann kann sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss eine Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Jahresergebnisse Stadt Hennef (Sieg) in Tausend Euro 2020 bis 2024



Das Jahresergebnis berücksichtigt im Gegensatz zum Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zusätzlich den außerordentlichen Ertrag, den die Stadt nach dem NKF-CIG zu veranschlagen hat.

Die **Stadt Hennef (Sieg)** plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2020/2021 für 2024 ein Defizit von 102.000 Euro.

Um haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen erkennen zu können, hat die gpaNRW zunächst das um Sondereffekte und Schwankungen bereinigte letzte Ist-Ergebnis mit dem Ergebnis des letzten Planjahres der mittelfristigen Finanzplanung verglichen und anschließend die Entwicklungen analysiert.

Vergleich Ist-Ergebnis 2019 und Plan-Ergebnis 2024 - wesentliche Veränderungen

Grundzahlen	2019 (Durchschnitt 2015 bis 2019)* in Tausend Euro	2024** in Tausend Euro	Differenz in Tausend Euro	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuer	19.551 (19.525)	22.643	3.092 (3.118)	3,0 (3,0)
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	30.793 (27.414)	35.187	4.394 (7.773)	2,7 (5,1)
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (ohne Schlüsselzuweisungen)	17.934	19.262	1.328	1,4
Schlüsselzuweisungen	11.996 (11.257)	15.957	3.961 (4.700)	5,9 (7,2)
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.383	15.852	2.469	3,4
außerordentliche Erträge	0	3.686	3.686	
Übrige Erträge***	35.767	37.555	1.788	1,0
Aufwendungen				
Personal- und Versorgungsaufwendungen	38.850	47.708	8.858	4,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.807	26.836	2.029	1,6
Transferaufwendungen (ohne allg. Kreisumlage)	29.897	31.022	1.125	0,7
allgemeine Kreisumlage	21.667 (20.360)	24.917	3.251 (4.558)	2,8 (4,1)
Übrige Aufwendungen***	20.587	19.759	-827	-0,8

* Für schwankungsanfällige Positionen hat die gpaNRW im Klammerzusatz den Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019 ergänzt.

** Beim Planwert 2024 handelt es sich um die Planung nach Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung ab 2021

*** Summe der übrigen Erträge/Aufwendungen

Die gpaNRW unterscheidet allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen.

In ihren Analysen konzentriert die gpaNRW sich vorrangig auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken bzw. Chancen. Diese bezieht sie in die Bewertung der Plan-Ergebnisse ein. Die Analyse erfolgt auf Grundlage der ab 2021 fortgeschriebenen Haushaltsplanung.

Die **Gewerbesteuererträge** unterliegen konjunkturellen Schwankungen. Hierdurch ist diese Position schwer zu planen und unterliegt einem hohen allgemeinen Risiko. Dies zeigt sich auch

durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. In vielen Kommunen sind die Gewerbesteuererträge 2020 deutlich zurückgegangen. Auch in der Stadt Hennef (Sieg) wird der Haushaltsansatz 2020 nicht erreicht. Die Unterschreitung ist hierbei mit rund 320.000 Euro relativ gering. Aus diesem Grund weicht die Stadt bei der aktuellen Haushaltsplanung auch von den Orientierungsdaten des Landes² ab und plant nicht mit steigenden Gewerbesteuererträgen 2021. Dies ist auch auf die noch immer hohe Auswirkung der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Lage zum Zeitpunkt der Haushaltsfortschreibung zurückzuführen. Das Jahr 2022 plant die Stadt mit einer etwas höheren Steigerung als in den Orientierungsdaten prognostiziert. Ab 2023 plant die Stadt auf Grundlage der Orientierungsdaten. Insgesamt besteht in der Planung der Gewerbesteuererträge kein zusätzliches Risiko. Dennoch verbleibt, auch aufgrund steigender Ansätze, ein allgemeines konjunkturelles Risiko.

Auch die Erträge aus dem **Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern** (Einkommen- und Umsatzsteuer) unterliegen konjunkturellen Schwankungen. Die Einkommen- und Umsatzsteuer fallen ebenfalls niedriger aus, als vor der Corona-Pandemie kalkuliert. Dennoch geht die Stadt von steigenden Erträgen bis 2024 aus. Positiv wirkt sich bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus, dass die für Hennef maßgebliche Schlüsselzahl 2021 gestiegen ist. Dadurch sinkt der kalkulierte Ertrag 2021 weniger stark als die konjunkturelle Lage vermuten ließe. Die Steigerungsraten hat die Stadt ab 2022 den Orientierungsdaten entnommen. Somit besteht hier kein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko.

Nach den Steuern sind die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** die höchste Ertragsgruppe im städtischen Haushalt. Diese steigen in den nächsten Jahren weiter an. Dies ist zu einem großen Teil auf die **Schlüsselzuweisungen** zurückzuführen. Die Schlüsselzuweisungen sind von der Steuerkraft der Stadt abhängig. Auch die vom Land festgelegte Verteilmasse wird von konjunkturellen Schwankungen beeinflusst. Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auszugleichen, stockt das Land für 2021 die Verteilmasse auf. Diese Aufstockung zieht es jedoch in den Folgejahren wieder von der Verteilmasse ab. Die pandemiebedingten Auswirkungen werden somit nur verschoben. Das aktuelle Haushaltsjahr 2021 plant die Stadt wie üblich auf Grundlage der Modellrechnung. Mittelfristig plant die Stadt anhand der Orientierungsdaten. Die Berechnung der eigenen Steuerkraft fließt nicht in die Haushaltsplanung ein. Da diese jedoch unterhalb der Orientierungsdaten geplant ist, besteht hier kein zusätzliches Risiko. Zu steigenden Zuwendungen führen auch die Landeszuweisungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Diese führen aber auch zu steigenden Transferaufwendungen durch die Weiterleitung der Zuweisungen an die Kindergartenträger.

Dominierend bei den **Kostenerstattungen und -umlagen** sind die Kostenerstattungen der verbundenen Unternehmen. Die Stadt Hennef (Sieg) hat viele Aufgabenbereiche an ihre verbundenen Unternehmen ausgelagert, zum Beispiel an die Stadtbetriebe Hennef AöR. Dadurch besteht eine hohe Verflechtung von Kostenerstattungen und Aufwandserstattungen. Aufgrund der insgesamt steigenden Aufwendungen, steigen in den nächsten Jahren auch die Kostenerstattungen der verbundenen Unternehmen weiter an.

^{2 2} Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.10.2020

Die **außerordentlichen Erträge** nach dem NKF-CIG bilden die coronabedingten Schäden ab. Ein Großteil entfällt dabei auf wegfallende Steuererträge. Durch die eingeplanten außerordentlichen Erträge kann die Stadt Hennef (Sieg) die Belastungen neutralisieren. Hierdurch wird auch die allgemeine Rücklage weniger belastet.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** umfassen 30 Prozent der ordentlichen Aufwendungen. Die Stadt plant das aktuelle Haushaltsjahr auf Grundlage der bereits feststehenden Tarif- und Besoldungsanpassungen. Auch Stufenaufstiege und Beförderungen werden bereits mit eingeplant. Mittelfristig plant die Stadt mit Steigerungen von zwei Prozent. Mindernd auf die Steigerungen wirken sich die geplanten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen aus. Diese werden auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens geplant. Das Gutachten geht in den nächsten Jahren von sinkenden Zuführungen aus. Das Gutachten empfiehlt, mit höheren Steigerungsraten zu planen, um Besoldungserhöhungen sowie steigende Kosten der Gesundheitsvorsorge auszugleichen. Einen solchen Planungsaufschlag nimmt die Stadt Hennef (Sieg) aktuell nicht vor. Die Entwicklung dieser Position ist zur nächsten Haushaltsplanung zu beobachten und gegebenenfalls anzupassen. In den vergangenen Jahren waren die Haushaltsansätze für die Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt überwiegend auskömmlich. Hier besteht dennoch ein allgemeines Risiko, dass zum Beispiel die Besoldungserhöhungen höher ausfallen als geplant.

Ein großer Teil der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entfällt auf Aufwandserstattungen für Bauhof- und Tiefbauaufgaben. Diese sind an die Stadtbetriebe Hennef AöR ausgliedert. Dem gegenüber stehen Erstattungen verbundener Unternehmen für die Inanspruchnahme von Personal und Sachmitteln. Die Aufwendungen für Instandhaltungen von Gebäuden und Straßen steigen bis 2024 nicht. Soweit in dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum schon Maßnahmen konkret geplant sind, werden diese auch finanziell eingeplant. Zusätzlich gibt es ein feststehendes Budget für Instandhaltungen. Dieses steigt nicht an, trotz insgesamt steigender Aufwendungen. Die Stadt Hennef (Sieg) hat das Budget hierfür als festes Budget eingeplant. Zudem war der Ansatz in den vergangenen Jahren immer auskömmlich. Insoweit besteht hier kein Risiko in der Haushaltsplanung.

Mit beinahe 40 Prozent haben die **Transferaufwendungen** den größten Einfluss auf die ordentlichen Aufwendungen. Davon entfallen wiederum beinahe 50 Prozent auf die **allgemeine Kreisumlage** sowie die Kreisumlage für die Mehrbelastung ÖPNV. Diese beiden Positionen werden in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis geplant, der die geplante Entwicklung im mittelfristigen Finanzzeitraum des Kreishaushalts mitteilt. Die Stadt lässt daher für die Haushaltsplanung wichtige Informationen mit einfließen und vermeidet auf diese Weise zusätzliche Risiken. Neben den Kreisumlagen bestimmen soziale Pflichtaufgaben aus dem Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe die Transferaufwendungen. Diese steigen in den nächsten Jahren ebenfalls weiter an. Schwierig zu planen sind die Aufwendungen aus dem Produktbereich 05 – Soziale Leistungen. Insbesondere die Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz lassen sich kaum planen. Hierbei handelt es sich ebenfalls um ein allgemeines Haushaltsrisiko. Zu den Auswirkungen der steigenden Sozialleistungen macht die gpaNRW im Kapitel „Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung“ weitere Angaben.

Die Haushaltsplanung der Stadt Hennef (Sieg) ist insgesamt nachvollziehbar. Jedoch bestehen sehr hohe allgemeine Risiken aufgrund der unkalkulierbaren konjunkturellen Lage. Die Möglich-

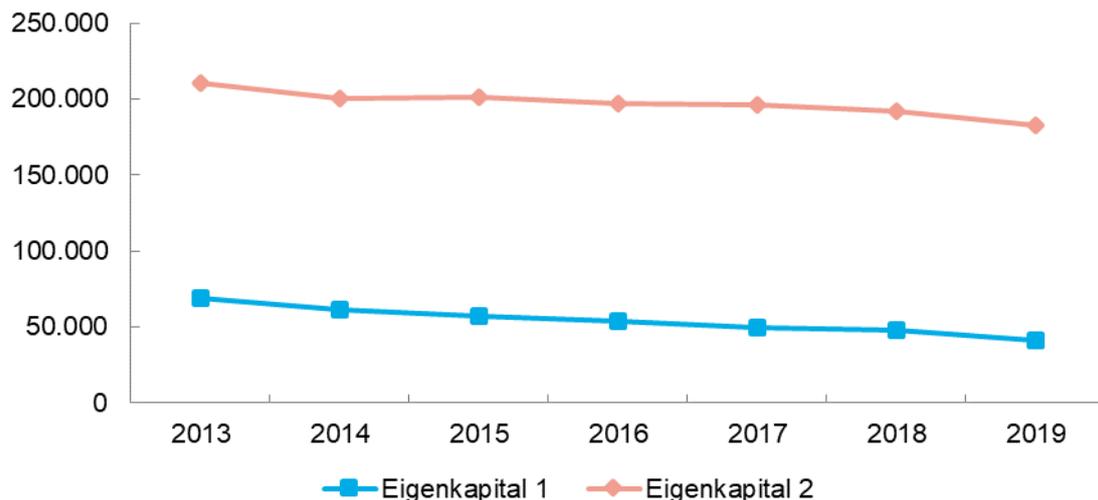
keiten des NKF-CIG helfen, diese auszugleichen. Inwieweit nach Ende der Möglichkeiten dieses Gesetzes 2025 die Haushaltsplanung zur Erreichung der Haushaltssicherungs-Ziele angepasst werden muss, ist derzeit nicht absehbar.

1.3.4 Eigenkapital

- Das Eigenkapital der Stadt Hennef (Sieg) hat sich seit 2013 um rund 27 Mio. Euro reduziert. Bis einschließlich 2024 wird sich das Eigenkapital weiter reduzieren. Gelingt es der Stadt ab 2025 nicht, den Haushaltsausgleich zu erreichen, droht auf Dauer die Überschuldung.

Eine Kommune sollte positives Eigenkapital haben und darf gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW nicht überschuldet sein. Je mehr Eigenkapital sie hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Eigenkapital Stadt Hennef (Sieg) in Tausend Euro 2013 bis 2019



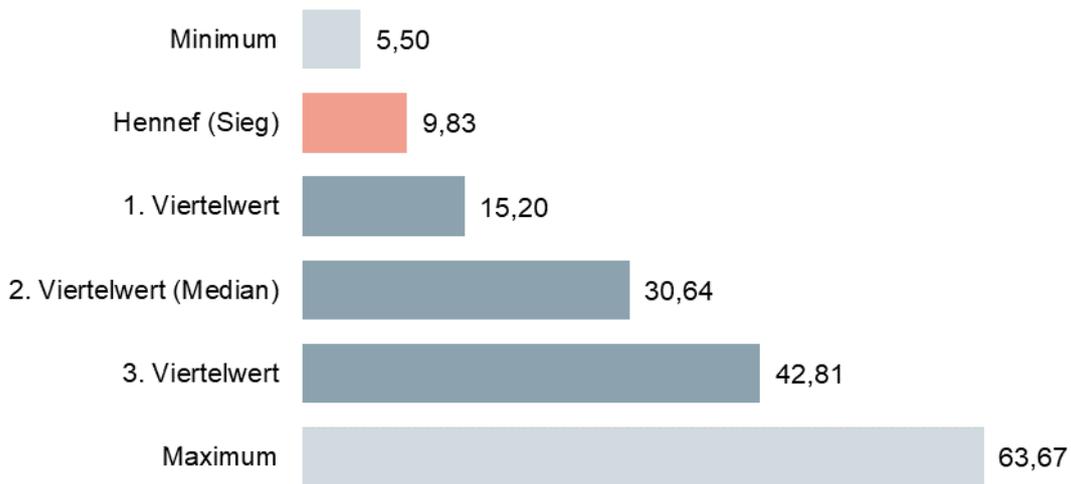
Das Eigenkapital der **Stadt Hennef (Sieg)** hat sich im Betrachtungszeitraum kontinuierlich reduziert. Seit 2013 ist das Eigenkapital 1 um rund 40 Prozent gesunken (27 Mio. Euro). Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz 2008 hat sich das Eigenkapital sogar um 56 Prozent reduziert (53,2 Mio. Euro). Realisiert sich die Haushaltsplanung, sinkt das Eigenkapital bis 2024 um weitere 15 Mio. Euro. Das Haushaltssicherungskonzept schreibt den Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2025 vor. Erst dann wird der Eigenkapitalverzehr durch Jahresfehlbeträge beendet. Gelingt der Haushaltsausgleich nicht und setzt sich der Eigenkapitalverzehr fort, droht auf Dauer die Überschuldung.

2025 könnte sich das Eigenkapital auch mit einem gelungenen Haushaltsausgleich reduzieren: Die coronabedingten Schäden werden im Jahresabschluss aktiviert und bilden einen Posten in der Bilanz. Nach § 6 NKF-CIG kann die Bilanzposition 2025 erfolgsneutral gegen das Eigenkapital verbucht werden. Das Eigenkapital der Stadt Hennef (Sieg) würde hierdurch in einer noch nicht abzuschätzenden Höhe reduziert. Aktuell plant die Stadt jedoch, die Bilanzposition ab

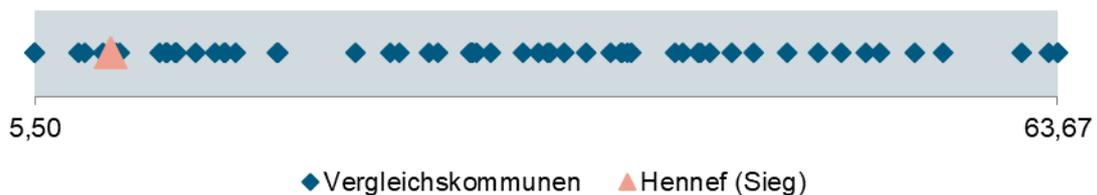
2025 über bis zu 50 Jahre aufwandswirksam abzuschreiben. Hierdurch wird in den Folgejahren der Haushaltsausgleich erschwert.

Die einzelnen Positionen des Eigenkapitals stehen in der Anlage vier dieses Teilberichtes.

Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 59 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Hennef (Sieg) hat im gesamten Betrachtungszeitraum eine geringere Eigenkapitalausstattung als Dreiviertel der übrigen mittleren kreisangehörigen Städte im Vergleich.

Zieht man die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge in die Betrachtung mit ein, erhält man das Eigenkapital 2. Dieses hat sich im gleichen Umfang reduziert wie das Eigenkapital 1. Aufgrund überdurchschnittlich hoher Sonderposten je Einwohner fällt die Eigenkapitalquote 2 je Einwohner etwas besser aus (43,57 Prozent). Dennoch hat nur ein Viertel der Vergleichskommunen ein geringeres Eigenkapital 2 je Einwohner.

Da die Kommunen im unterschiedlichen Maß Aufgaben an verbundene Unternehmen ausgelagert haben, ist ein Blick auf das Gesamteigenkapital sinnvoll. Da für das Jahr 2019 nicht ausreichend Vergleichswerte vorliegen, stellt die gpaNRW den Vergleich für 2018 dar.

Gesamteigenkapitalquoten in Prozent 2018

Kennzahl	Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	9,97	-4,12	18,97	33,93	43,18	62,57	25
Gesamteigenkapitalquote 2	41,44	13,99	44,15	59,18	71,20	84,70	25

Die Gesamteigenkapitalquoten unterscheiden sich nur unwesentlich von den Quoten des Kernhaushalts. Auch die Einordnung im interkommunalen Vergleich ist ähnlich.

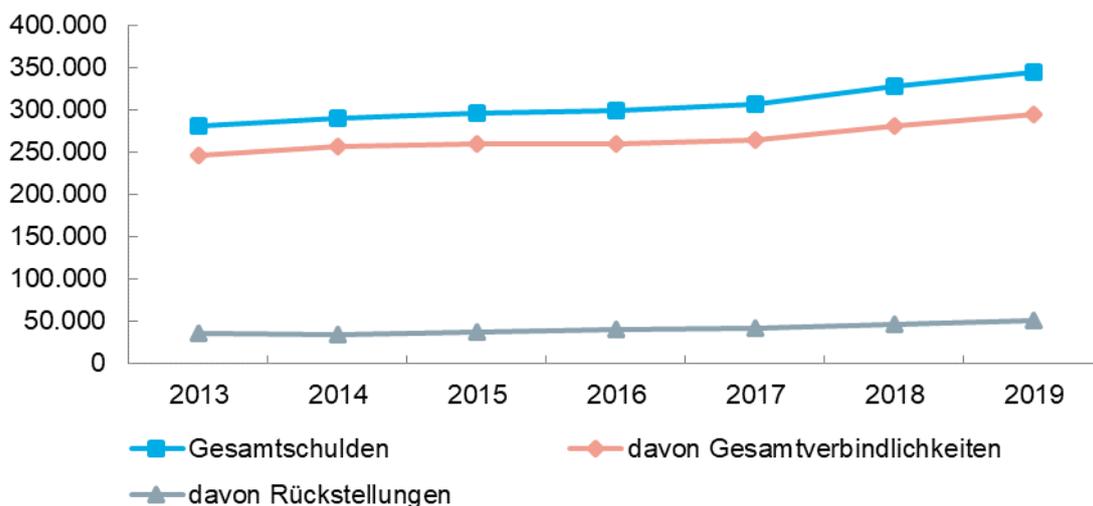
1.3.5 Schulden und Vermögen

- Die Schulden der Stadt Hennef (Sieg) begrenzen die städtischen Handlungsspielräume. Bis 2024 werden sowohl die Investitions- als auch die Liquiditätskredite weiter ansteigen. Dies grenzt die zukünftigen Handlungsspielräume weiter. Dies gilt vor allem für die sehr hohen Liquiditätskredite.

Schulden und hohe Reinvestitionsbedarfe begrenzen aktuelle und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten und können dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit widersprechen. Je niedriger sie ausfallen, desto größer sind die Handlungsspielräume der Haushaltswirtschaft einer Kommune.

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, bezieht die gpaNRW die Schulden aus dem Gesamtabschluss ein.

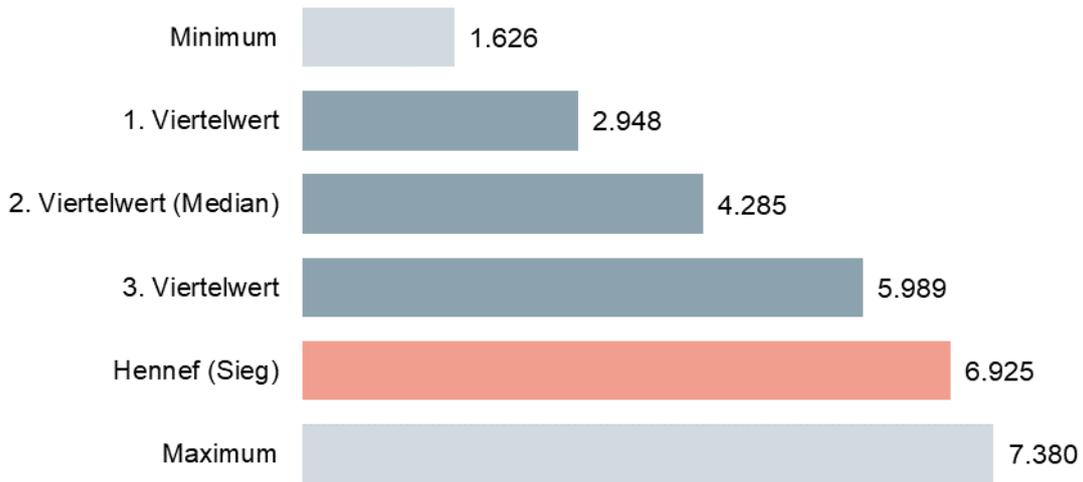
Gesamtschulden Stadt Hennef (Sieg) in Tausend Euro 2013 bis 2019



Die Gesamtschulden des Konzerns **Stadt Hennef (Sieg)** sind im Eckjahresvergleich 2013/2019 um rund ein Viertel angestiegen. Ein Großteil geht hierbei auf die um rund 48 Mio. Euro gestiegenen Verbindlichkeiten zurück. Aber auch die Rückstellungen sind vor allem aufgrund gestiegener Pensionsrückstellungen um 15,3 Mio. Euro angewachsen.

Rund ein Drittel der Gesamtschulden entfallen auf die Stadtbetriebe Hennef AöR. Aufgrund der Problematik der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wird die AöR möglicherweise zum 01. Januar 2023 aufgelöst und ganz oder teilweise umgegliedert. Je nach Neuordnung könnte dann ein Teil der Schulden wieder in den Kernhaushalt eingegliedert werden. An den Gesamtschulden würde dies nichts ändern, sondern nur der städtische Anteil erhöht.

Gesamtschulden je Einwohner in Euro 2018*



*Aufgrund zu weniger Vergleichswerte kann ein interkommunaler Vergleich 2019 nicht dargestellt werden.

In den interkommunalen Vergleich sind 25 Werte eingeflossen.

Durchgehend seit 2013 hat die Stadt Hennef (Sieg) höhere Gesamtschulden als 75 Prozent der übrigen städtischen Konzerne im Vergleich. Der größte Anteil der Gesamtschulden entfällt auf den Kernhaushalt. Daher betrachten wir auch die Schulden je Einwohner des Kernhaushalts im interkommunalen Vergleich:

Schulden und Gesamtschulden je Einwohner in Euro 2019

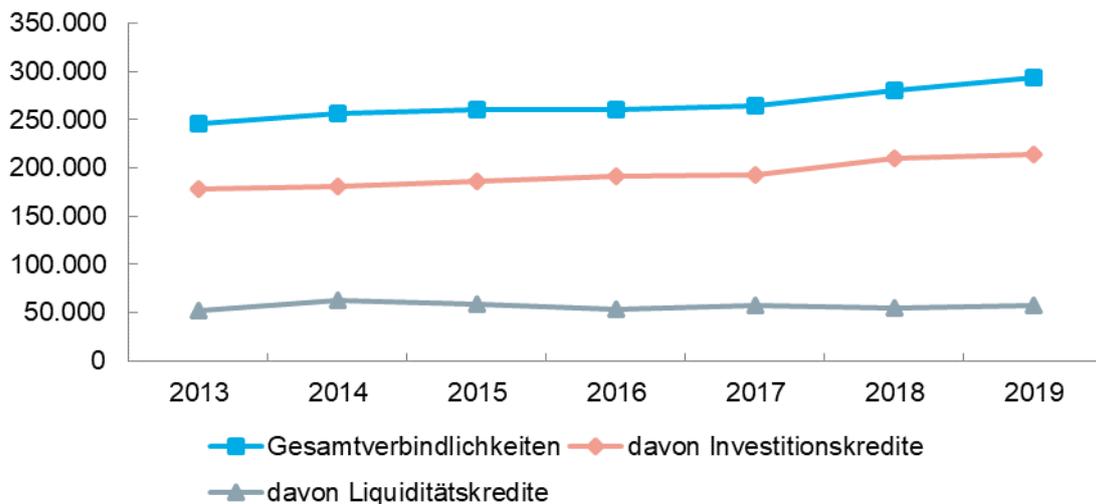
Kennzahl	Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Schulden je Einwohner	4.737	972	2.421	3.084	4.239	8.936	59
Gesamtschulden je Einwohner*	7.265	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

*Aufgrund fehlender Vergleichswerte kann der interkommunale Vergleich für 2019 nicht dargestellt werden. Die Gesamtschulden je Einwohner werden hier lediglich als Bezugsgröße für die Schulden des Kernhaushalts dargestellt.

Die Gesamtschulden je Einwohner liegen rund ein Drittel über den Schulden des Kernhaushalts. Über 85 Prozent der Gesamtschulden entfallen auf die Gesamtverbindlichkeiten. Daher betrachtet die gpaNRW diese im Folgenden Abschnitt genauer.

1.3.5.1 Verbindlichkeiten

Gesamtverbindlichkeiten Stadt Hennef (Sieg) in Tausend Euro 2013 bis 2019

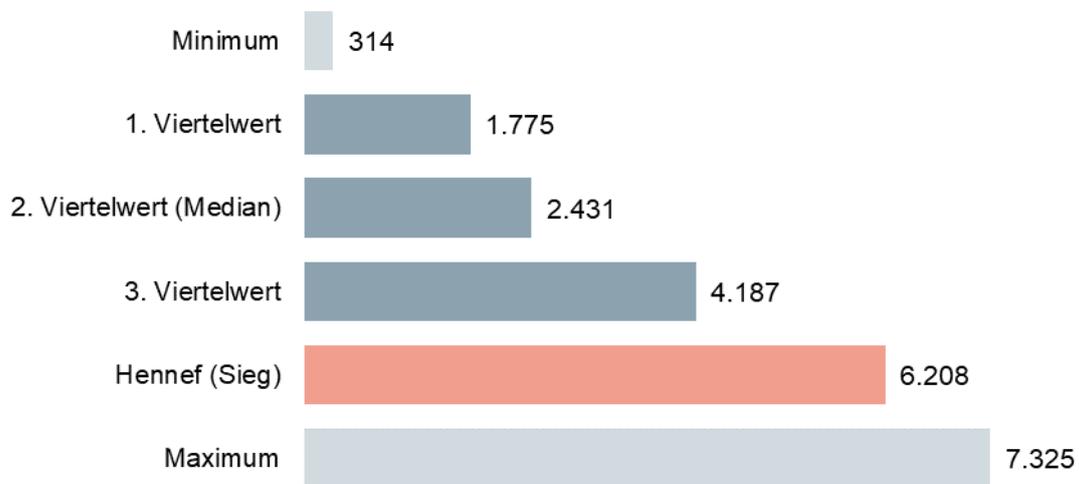


Wie bereits bei den Gesamtschulden festgestellt, sind die Gesamtverbindlichkeiten im Konzern **Stadt Hennef (Sieg)** seit 2013 um rund 48 Mio. Euro angestiegen. Ein Großteil geht auf die gestiegenen Investitionskredite zurück (+35,7 Mio. Euro). Die Investitionskredite sind mit 73 Prozent der bestimmende Teil der Gesamtverbindlichkeiten. Aber immerhin ein Fünftel entfällt auf die Liquiditätskredite. Diese sind mit 5,4 Mio. Euro etwas moderater gestiegen.

Dominierend für die Gesamtverbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts und der Stadtbetriebe AöR. Wie bereits bei den Gesamtschulden entfällt ein Drittel auf die Verbindlichkeiten der Stadtbetriebe AöR. Die Liquiditätskredite gehen beinahe vollständig auf den städtischen Haushalt zurück.

Bei den Gesamtverbindlichkeiten 2013 bis 2019 hat die gpaNRW die Daten aus den Gesamtabschlüssen der Stadt Hennef (Sieg) verwendet. Liegen von einer Kommune keine aktuellen Gesamtabschlüsse vor, hat die gpaNRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes mit denen der Mehrheitsbeteiligungen unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen saldiert. Die so ermittelten Verbindlichkeiten hat die gpaNRW in den Vergleich einbezogen.

Gesamtverbindlichkeiten Konzern Kommune je Einwohner in Euro 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Bereits 2013 sind die Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns Stadt Hennef (Sieg) höher als bei Dreiviertel der übrigen Konzerne Kommune im Vergleich. Somit haben auch die gestiegenen Gesamtverbindlichkeiten nichts an der Einordnung im interkommunalen Vergleich geändert.

Rund 60 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten entfallen auf den Kernhaushalt. Diese sind seit 2013 um 27,8 Mio. Euro angestiegen. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich folgendes Bild:

Verbindlichkeiten des Kernhaushalts in Euro 2019

Kennzahl	Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Verbindlichkeiten je Einwohner	3.711	226	1.022	1.792	2.565	7.234	59
Investitionskredite je Einwohner	2.040	22,20	430	1.077	1.450	3.646	59
Liquiditätskredite je Einwohner	1.078	0,00	11,55	147	939	2.294	59

In allen interkommunalen Vergleichen liegen die Verbindlichkeiten der Stadt höher als der dritte Viertelwert. Somit fallen die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts zwar wesentlich geringer aus als die Verbindlichkeiten im Konzern Stadt Hennef (Sieg). An der Einordnung im interkommunalen Vergleich ändert sich hingegen nichts.

Rund 60 Prozent der Verbindlichkeiten des Kernhaushalts entfallen auf Investitionskredite. Ebenfalls ein großer Anteil sind mit rund 30 Prozent die Liquiditätskredite. Zum 31. Dezember 2019 umfassen diese 51 Mio. Euro. In den folgenden Kapiteln betrachten wir daher besonders den geplanten Finanzierungsbedarf für die laufende Aufgabenerfüllung und den möglicherweise bestehenden Investitionsbedarf.

1.3.5.2 Salden der Finanzrechnung (künftiger Finanzierungsbedarf)

Salden der Finanzrechnung Stadt Hennef (Sieg) in Tausend Euro 2020 bis 2024

Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	947	-2.579	-1.375	-432	2.276
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.780	-10.981	-5.694	-5.765	-1.270
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-9.833	-13.560	-7.069	-6.197	1.006
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.811	5.700	-57	-2	-4.745
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.022	-7.860	-7.126	-6.199	-3.739

Die **Stadt Hennef (Sieg)** plant lediglich 2020 und 2024 mit einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Zusammengerechnet entsteht im Zeitraum 2020 bis 2024 ein planerisches Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1,2 Mio. Euro. Zusätzlich müsste auch die Finanzierung der ordentlichen Tilgungen der Investitionskredite erwirtschaftet werden. Laut dem aktuellen Haushaltsplan 2020/2021³ sollen bis 2024 27,8 Mio. Euro Investitionskredite planmäßig getilgt werden. Bis 2024 müssten somit zusätzliche 28,9 Mio. Euro aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden, um auf zusätzliche Liquiditätskredite verzichten zu können. Realisiert sich die Haushaltsplanung steigen die Liquiditätskredite bis 2024 auf rund 80 Mio. Euro an. Berücksichtigt man die liquiden Mittel, die zum 31. Dezember 2020 noch bestehen, so steigen die Liquiditätskredite auf noch immerhin 73 Mio. Euro.

Belastend für die städtische Liquidität wirken sich die geringen Einzahlungen durch die aktuelle konjunkturelle Lage aus. Das NKF-CIG neutralisiert lediglich die Erträge. Die wegfallenden Steuereinzahlungen werden nicht ausgeglichen. Dadurch fallen von 2021 bis 2024 rund 16,9 Mio. Euro gegenüber der ursprünglichen Planung des Doppelhaushalts 2020/2021 weg. Diese Mittel würden die notwendige Aufnahme von Liquiditätskrediten deutlich reduzieren.

Der Haushaltsplan 2020/2021 enthält einige auch größere Investitionsvorhaben. Diese werden nicht vollständig durch Fördermittel oder Beiträge gedeckt. Hierdurch entsteht ein weiterer Liquiditätsbedarf, der über Investitionskredite gedeckt werden kann. Der Refinanzierungsbedarf der

³ fortgeschriebene Fassung ab 2021

Stadt Hennef (Sieg) beläuft sich bis 2024 planmäßig auf 34,5 Mio. Euro. Abzüglich der über Liquiditätskredite finanzierten Tilgungen steigen die Investitionskredite bis 2024 auf 103,3 Mio. Euro.

1.3.5.3 Reinvestitionsbedarfe beim Gebäude- und Infrastrukturvermögen

Die Höhe der Verbindlichkeiten und des Vermögens stehen üblicherweise in Beziehung zueinander. Investitionsmaßnahmen werden in der Regel durch Kreditaufnahmen finanziert. Kommunen, die in der Vergangenheit viel investiert haben, haben dadurch tendenziell höhere Verbindlichkeiten gegenüber einer Kommune die vergleichsweise wenig investiert hat, aufgebaut. Nicht durchgeführte Investitionen können hingegen zu geringeren Verbindlichkeiten führen.

Ein schlechter Zustand des Anlagevermögens deutet auf einen Sanierungsbedarf und damit auf anstehende Investitionsmaßnahmen hin. Absehbare Reinvestitionen müssen finanziert werden. Je schlechter der Zustand des Anlagevermögens ist, umso höher ist das Risiko zukünftiger Haushaltsbelastungen.

Als Indikator für den Zustand des Anlagevermögens zieht die gpaNRW die Altersstruktur heran. Die Altersstruktur schätzt die gpaNRW anhand der Kennzahl Anlagenabnutzungsgrad ein. Den Anlagenabnutzungsgrad errechnet sie aus Daten der Anlagenbuchhaltung. Dazu setzt die gpaNRW die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Die **Stadt Hennef (Sieg)** investiert regelmäßig in ihr Anlagevermögen. Im Schnitt der Jahre 2013 bis 2019 hat sie 116 Prozent der Abschreibungen wieder investiert. Der bilanzielle Wert des Anlagevermögens konnte somit nicht nur erhalten, sondern auch ausgebaut werden. Dabei ist nicht nur das Sachanlagevermögen gestiegen (+2,6 Mio. Euro), sondern vor allem auch das Finanzanlagevermögen (+10 Mio. Euro). Rechnet man den Wert des Anlagevermögens auf den Einwohner um, hat die Stadt ein höheres Anlagevermögen als Dreiviertel der übrigen mittleren kreisangehörigen Städte. Dies korrespondiert somit mit den hohen Investitionskrediten je Einwohner.

Die gpaNRW betrachtet im Folgenden Positionen des Sachanlagevermögens genauer.

Anlagenabnutzungsgrade in Prozent 2019

Vermögensgegenstand	GND nach Anlage 16*		GND	RND	AAG	Restbuchwert
	von	bis				
Verwaltungsgebäude	40	80	60	36	41	11.475.490
Gemeindehäuser, Bürgerhäuser, Saalbauten	40	80	60	19	69	1.711.812
Feuerwehrgerätehäuser	40	80	60	37	39	1.653.058
Schulen - keine Differenzierung in Schulformen	40	80	60	33	45	61.918.653
Schulsporthallen	40	60	50	26	48	14.631.108
Tageseinrichtungen für Kinder	40	80	60	36	40	8.164.814
Straßen und Wirtschaftswege	30	60	50	25	51	83.117.364

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer, AAG = Anlagenabnutzungsgrad;

* NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände (Anlage 16 der VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)

Die Stadt Hennef (Sieg) hat für ihre Vermögensgegenstände überwiegend mittlere Gesamtnutzungsdauern festgelegt. Hierdurch hat sie höhere jährliche Abschreibungsaufwendungen als bei längeren Gesamtnutzungsdauern. Auch werden eher hohe Anlagenabnutzungsgrade erreicht. Gleichzeitig sinkt jedoch das Risiko vorzeitiger Abschreibungen aufgrund von überaltertem Vermögen.

Die gpaNRW nimmt lediglich eine bilanzielle Betrachtung vor. Somit kann der tatsächliche Zustand der Vermögensgegenstände vom errechneten Anlagenabnutzungsgrad abweichen. Jedoch ist ein hoher Anlagenabnutzungsgrad ein Indiz, dass der Vermögensgegenstand ein Risiko beinhaltet. Die Anlagenabnutzungsgrade der Stadt Hennef (Sieg) sind ausgewogen. Überwiegend wurde erst zwischen 40 und 50 Prozent der prognostizierten Gesamtnutzungsdauer erreicht. Die Anlagenabnutzungsgrade spiegeln somit auch die regelmäßigen Investitionen wider.

Die Straßen und Wirtschaftswege in Hennef machen rund 30 Prozent der Bilanzsumme aus. Somit ist es von großer Bedeutung, dass die Stadt ein genaues Bild vom Zustand der Straßen hat. Ungeplante Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen könnten sich deutlich negativ auf den Haushalt auswirken. Die Stadt hat in den vergangenen Jahren nur rund 67 Prozent der Abschreibungen wieder investiert. Der Wert des Straßenvermögens ist um 6,5 Mio. Euro gesunken. Der Anlagenabnutzungsgrad ist ausgewogen. Jedoch hat die Stadt Hennef (Sieg) seit der Eröffnungsbilanz 2008 keine körperliche Inventur mehr durchgeführt. Dies erhöht das Risiko eines unentdeckten Sanierungsstaus.

Bei den Gebäuden zeigt sich ein ähnliches Bild. Die Anlagenabnutzungsgrade sind dank einer durchschnittlichen Investitionsquote von über 100 Prozent ausgewogen. Lediglich die Bürgerhäuser haben schon beinahe 70 Prozent der prognostizierten Gesamtnutzungsdauer erreicht. Hier sind es vor allem die Vereinsheime, die nur noch eine kurze Restnutzungsdauer haben.

Aber auch Meys Fabrik, teilweise als Feuerwache genutzt, hat nur noch eine Restnutzungsdauer von 10 Jahren. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad ist ein Hinweis darauf, dass es in Zukunft zu vermehrten Instandhaltungsaufwendungen kommen könnte. Möglicherweise müsste dafür auch das Instandhaltungsbudget erhöht werden (vgl. Kapitel „Plan-Ergebnisse“). Aktuell ist hier jedoch kein besonderes Risiko erkennbar.

Neben der Altersstruktur können auch andere Gründe zu einem Investitionsbedarf führen. So haben notwendige Kapazitätserweiterungen von Kindergärten und Schulen den Haushalt bereits belastet. 2019 und 2020 wurde beispielsweise die Grundschule Gartenstraße erweitert. Somit schaffen die überdurchschnittlichen Investitionskredite zwar auch ein überdurchschnittlich hohes Anlagevermögen. Dessen Unterhaltung, Instandhaltung und Bewirtschaftung belasten jedoch den Haushalt. Daher trägt auch das Anlagevermögen zu der notwendigen Steueranpassung zur Erreichung des Haushaltssicherungs-Ziele bei. Ausführungen hierzu finden sich auch im Kapitel „Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung“.

1.4 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt stellt die gpaNRW fest, ob der Stadt Hennef (Sieg) die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vorliegen. Zudem analysiert die gpaNRW, wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung der Verwaltung auswirkt. Des Weiteren betrachtet sie, wie die Kommune mit dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen und mit Fördermitteln umgeht.

1.4.1 Informationen zur Haushaltssituation

→ Feststellung

Die Stadt Hennef (Sieg) verfügt über aktuelle Informationen zur Steuerung ihres Haushalts. Unterjährig werden die Entscheidungsträger der Stadt regelmäßig über wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen unterrichtet. Trotz der bereits umfangreichen Informationen bietet der Finanzbericht noch Optimierungspotenzial.

Eine Kommune sollte stets über aktuelle Informationen zur Haushaltssituation verfügen. Die gpaNRW hält es daher für wichtig, dass Kommunen die Fristen für die Anzeige der Haushaltsatzung nach § 80 Abs. 5 S. 2 GO NRW sowie für die Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse (§ 95 Abs. 5 S. 2 GO NRW, § 96 Abs. 1 GO NRW) einhalten.

Unabhängig hiervon sollten die Führungskräfte einer Kommune für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung informiert sein. Darauf aufbauend sollten die Organisationseinheiten der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister und der Kämmerin bzw. dem Kämmerer über den jeweiligen Teilplan berichten. Zudem sollten sie über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informiert sein.

Darüber hinaus sollte eine Bürgermeisterin bzw. ein Bürgermeister sowie eine Kämmerin bzw. ein Kämmerer den Verwaltungsvorstand und die politischen Entscheidungsträger über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung und über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informieren. Die Entscheidungsträger müssen in der Lage sein, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn Ziele der Haushaltsplanung gefährdet sind.

Die **Stadt Hennef (Sieg)** ist verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Über die Genehmigung der Fortschreibung des HSK durch den Rhein-Sieg-Kreis bestehen unterjährige Berichtspflichten an die Aufsichtsbehörde. Die Stadt Hennef (Sieg) muss zu den Stichtagen 01. April und 01. September zum Stand der Umsetzung des HSK berichten. Weitere in der Gemeindeordnung NRW festgelegten Fristen sind wie folgt:

- Bis einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres ist die Haushaltssatzung mit den Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen,
- der aufgestellte Jahresabschluss ist bis zum 31. März des auf das Haushaltsjahr folgende Jahr dem Rat zuzuleiten und
- bis zum 31. Dezember des gleichen Jahres in geprüfter Form vom Rat zu beschließen.

Die Frist zur Anzeige der Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde hält die Stadt ein. Der aufgestellte Jahresabschluss wird mit Verspätung dem Rat zugeleitet. Der Rat erhält aber schon vorher einen Überblick über die Ergebnisse des Jahresabschlusses. Der Beschluss der geprüften Jahresabschlüsse erfolgt dann fristgerecht. Die Stadt Hennef (Sieg) ist eine der wenigen mittleren kreisangehörigen Kommunen, die einen Gesamtabschluss 2019 aufgestellt hat. Auch den Gesamtabschluss 2018 hat die Stadt wesentlich früher aufgestellt als viele andere Kommunen. Zwar wird der Gesamtabschluss ebenfalls verspätet dem Rat zugeleitet (Frist bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres). Wie beim Jahresabschluss erfolgt der Beschluss des Gesamtabschlusses aber fristgerecht bis zum 31. Dezember. Auch die Entwurfsdaten des Gesamtabschlusses werden dem Rat vor offizieller Zuleitung mitgeteilt.

Unterjährig überwacht die Stadt die Haushaltsausführung mit einem Finanzcontrolling. Hiermit wird vor allem die Zielerreichung des HSK überwacht. Den Mitgliedern des Stadtrates wird quartalsweise über die wichtigsten Ertrags- auf Aufwandspositionen berichtet. Die Stadtverwaltung schickt den Stadtratsmitgliedern hierfür einen Bericht zu. Eine Behandlung im Rat ist nicht vorgesehen. Den Ratsmitgliedern werden wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen erläutert. Auch zum Stand der Liquiditätskredite gibt der Bericht Auskunft. Was nicht aus dem Bericht hervorgeht ist eine Prognose des Jahresergebnisses zum Jahresende. Wie hoch der Zielerreichungsgrad des Haushaltssicherungskonzeptes also konkret ist, lässt sich nicht aus dem Bericht ableiten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hennef (Sieg) sollte ihre unterjährigen Finanzberichte um eine Prognose des Jahresergebnisses ergänzen. Auf diese Weise wird die Aussagekraft des Berichtes weiter erhöht.

1.4.2 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung

→ **Feststellung**

Der Stadt Hennef (Sieg) gelingt es nur teilweise, Aufwandssteigerungen durch Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. Im Haushaltsplanungszeitraum werden die kommunalen Handlungsspielräume jedoch verstärkt durch die Aufwendungen aus sozialen Pflichtaufgaben und kaum beeinflussbaren Ertragspositionen bestimmt. Die aktuellen Konsolidierungseffekte sind zu gering, um die Abhängigkeit von diesen Haushaltspositionen nicht weiter ansteigen zu lassen.

Eine Kommune hat nach § 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Insofern ist es für sie eine dauernde Aufgabe, ihre finanzielle Leistungskraft und den Umfang ihres Aufgabenbestandes in Einklang zu bringen. Eine Kommune sollte daher durch (Konsolidierungs-)Maßnahmen ihren Haushalt entlasten. So kann sie eigene Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangen.

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsmaßnahmen. Die Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung auf die Jahresergebnisse wird überlagert. Um diese wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs sowie um Sondereffekte.

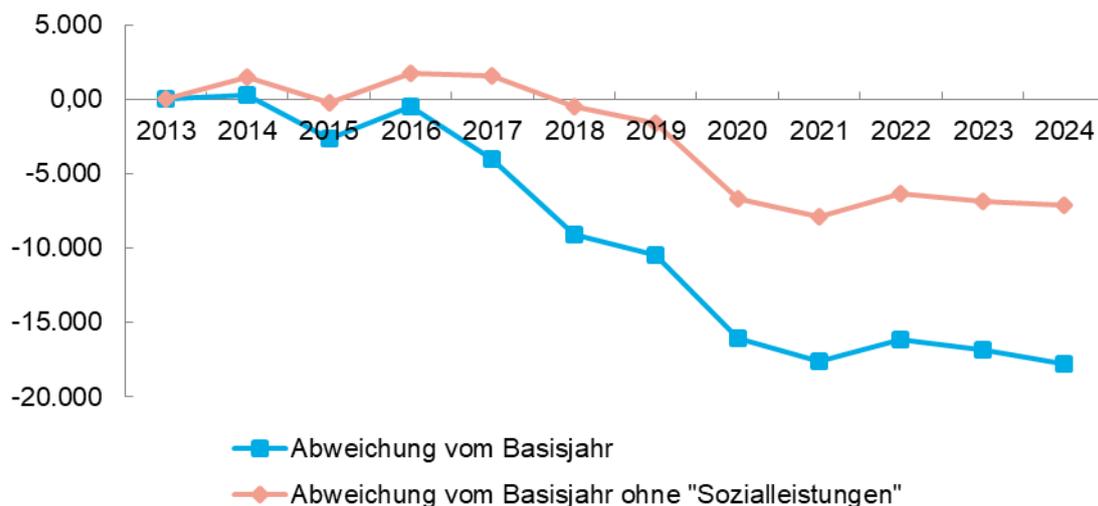
Die Teilergebnisse der Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Jahresergebnisse. Diese Positionen stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung sozialer Leistungen und können von der Stadt nur eingeschränkt beeinflusst werden. Die gpaNRW stellt deshalb das bereinigte Jahresergebnis differenziert dar.

Als Sondereffekte in der **Stadt Hennef (Sieg)** bereinigt die gpaNRW

- die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen 2019
- sowie die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CIG.

Die folgende Grafik zeigt, wie sich die bereinigten Jahresergebnisse ausgehend vom Basisjahr 2013 entwickeln. Die Tabellen acht und neun der Anlage enthalten die Berechnungen hierzu.

Bereinigte Jahresergebnisse Stadt Hennef (Sieg) in Tausend Euro 2013 bis 2024



Bis 2019 Ist-Werte, ab 2020 Planwerte

Das Basisjahr 2013 wird in der Grafik als Ausgangspunkt mit Null Euro dargestellt. Die weiteren bereinigten Jahresergebnisse sind als Differenz zum Basisjahr dargestellt.

Wir betrachten zunächst die bereinigten Jahresergebnisse mit Sozialleistungen (blauer Graph). Der Stadt Hennef (Sieg) gelingt es teilweise, Aufwandssteigerungen aus eigener Kraft auszugleichen. Aufwandssteigerungen ergeben sich aus der allgemeinen Preissteigerung, Besoldungs- und Tarifierhöhungen oder nicht vollständig gegenfinanzierten Transferaufwendungen. Die ausgeglichenen Aufwandssteigerungen sind auf die Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept zurückzuführen. Sehr positiv hat sich hier vor allem die Anhebung der Realsteuerhebesätze 2016 ausgewirkt (vergleiche nachfolgenden Punkt). Aber bereits im darauffolgendem Jahr haben die Aufwandssteigerungen den Konsolidierungseffekt wieder aufgezehrt. Eine etwas geringere Steuererhöhung 2019 hat wiederum in dem Jahr nicht ausgereicht, um die Aufwandssteigerungen vollständig auszugleichen. Neben der Grund- und Gewerbesteuererhöhung haben vor allem folgende Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts den Haushalt entlastet:

- Erhöhung der Vergnügungssteuer 2016 (140.000 Euro)
- Reduzierung der Geschäftsaufwendungen (64.000 Euro)
- Senkung der Personalaufwendungen durch Wiederbesetzungssperren (nicht genau bezifferbar)

Bei Herausrechnung der „Sozialleistungen“ ist die Abweichung 2019 zum Basisjahr rund 8,9 Mio. Euro positiver (roter Graph). Die herausgerechneten Positionen haben daran folgenden Anteil:

- Produktbereich 05 - Soziale Leistungen: 0,5 Mio. Euro
- Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe: 8,4 Mio. Euro

Die gestiegenen Aufwendungen der Sozialleistungen sind vor allem auf dem Produktbereich 06 zurückzuführen. Dieser umfasst neben der Hilfe zur Erziehung⁴ auch den Betrieb von Kindertagesstätten. In den letzten Jahren mussten vermehrt Betreuungsplätze in Kindertagesstätten geschaffen werden. Dies belastet die Stadt Hennef (Sieg) einerseits als Träger durch steigende Personalaufwendungen und andererseits durch steigende Betriebskostenzuschüsse an freie Träger. Ohne die gestiegenen Aufwendungen für die „Sozialleistungen“ läge das bereinigte Jahresergebnis beinahe auf Niveau des Basisjahres 2013. Die Aufwandssteigerungen wären also beinahe vollständig durch Konsolidierungsmaßnahmen ausgeglichen worden.

Lässt man die „Sozialleistungen“ außen vor, entwickeln sich die bereinigten Ergebnisse ab 2017 deutlich positiver. In den folgenden Jahren vergrößert sich die Schere zwischen den bereinigten Jahresergebnissen weiter. Gleich ist den beiden Graphen, dass sie im Übergang zum Haushaltsplanungszeitraum ab 2020 deutlich absinken. Dies ist auf die grundsätzlich vorsichtige Haushaltsplanung zurückzuführen.

Unvorhersehbare Situationen wie die Corona-Pandemie können dazu führen, dass sich die geplanten konjunkturabhängigen Ertragspositionen vermindern. Nur in Ausnahmefällen erfolgt

⁴ vgl. Teilbericht „Hilfe zur Erziehung“

eine breite Unterstützung des Bundes und des Landes, um die negativen Folgen abzumildern. Gegebenenfalls sind daher zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zu beschließen.

→ **Empfehlung**

Auch wenn der Stadt Hennef (Sieg) der Haushaltsausgleich ab 2025 gelingt, sollte die ständige Aufgabenkritik fortgeführt werden. Das Ziel sollte sein, Aufwandssteigerungen so weit wie möglich aus eigener Kraft auszugleichen.

1.4.2.1 Auswirkungen der Realsteuern

Durch die Wahl der Hebesätze kann die Kommune die Höhe ihrer Steuererträge unmittelbar beeinflussen.

Die **Stadt Hennef (Sieg)** nutzt die Hebesätze aktiv als Teil des Haushaltssicherungskonzeptes. Aus diesem Grund hat sie die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer 2016 angehoben. Der positive Effekt dieser Maßnahme lässt sich auch deutlich an den bereinigten Jahresergebnissen im vorherigen Kapitel ablesen. Zum Haushaltsjahr 2019 hat die Stadt die Hebesätze um weitere 40 Punkte (Grundsteuer A und B) beziehungsweise 10 Punkte (Gewerbesteuer) auf das jetzige Niveau erhöht. Die Erhöhung der Grundsteuerhebesätze entlastet den Haushalt um rund drei Mio. Euro jährlich. Hinzu kommen Erträge von rund 600.000 Euro für die gestiegene Gewerbesteuer – auch wenn sich diese aufgrund konjunktureller Schwankungen nicht direkt auswirkt.

Um den vorgeschriebenen Haushaltsausgleich ab 2025 zu erreichen, plant die Stadt noch weitere Hebesatzerhöhungen in den Jahren 2022 und 2025. Die Grundsteuern sollen hierbei jeweils um 50 Punkte und die Gewerbesteuer um 10 Punkte erhöht werden. Steigende Steuererträge führen zu einer steigenden Steuerkraft. Dies wirkt sich unter anderem mindernd auf die Schlüsselzuweisungen aus. Jedoch überwiegen die Mehrerträge.

Im Vergleich positioniert sich die Stadt Hennef (Sieg) mit ihren gewählten Hebesätzen wie folgt:

Hebesätze zum 30. Juni 2020 im Vergleich (Angabe in von Hundert)

	Stadt Hennef (Sieg)	Rhein-Sieg-Kreis	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse*	fiktive Hebesätze**
Grundsteuer A	380	343	359	298	223
Grundsteuer B	640	625	582	548	443
Gewerbesteuer	490	492	462	413	418

*Kreisangehörige Gemeinden mit 25.000 bis unter 60.000 Einwohnern

**fiktive Hebesätze Gemeindefinanzierungsgesetz 2020

1.4.3 Ermächtigungsübertragungen

→ **Feststellung**

Die Stadt Hennef (Sieg) hat bis zum Jahr 2020 keine Regelungen zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen getroffen. Sie verstößt damit gegen die Vorgaben des § 22 Abs. 1 KomHVO NRW.

→ **Feststellung**

Die Stadt Hennef (Sieg) überträgt regelmäßig investive Ermächtigungen ins Folgejahr. Hierbei gelingt es ihr, immer weiter anwachsende Ermächtigungsübertragungen zu vermeiden. Der Grad der Inanspruchnahme der investiven Auszahlungen ist jedoch verbesserungswürdig.

Eine Kommune sollte ihre Aufwendungen sowie ihre Ein- und Auszahlungen in ihrer voraussichtlich dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Höhe planen. Die jeweiligen Ansätze sollten Kommunen sorgfältig schätzen, soweit sie sie nicht errechnen können. Diese allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 11 Abs. 1 KomHVO NRW geregelt. Eine Kommune kann Aufwendungen im Ergebnisplan und Auszahlungen im Finanzplan unter bestimmten Voraussetzungen auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen (Ermächtigungsübertragung). Hierdurch können sich die Haushaltsansätze erhöhen.

Nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW hat eine Kommune Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen zu regeln.

Die **Stadt Hennef (Sieg)** hat keine Regelungen gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen beschlossen. Die übertragenen Ermächtigungen legt sie dem Rat zusammen mit dem Jahresabschluss vor.

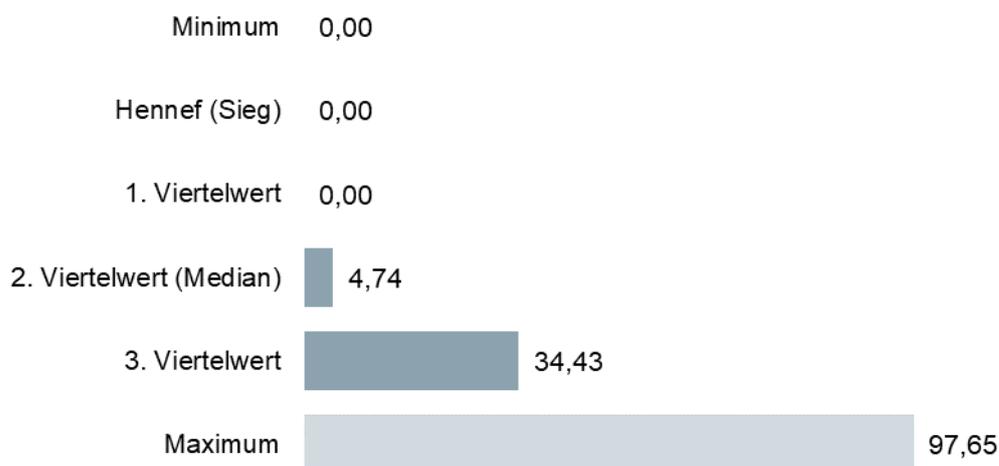
Die gpaNRW hat die Stadt Hennef (Sieg) im Prüfverlauf auf den Rechtsverstoß hingewiesen. Die Verwaltung hat dem Rat am 28. Juni 2021 daraufhin in einer Vorlage zu den Grundsätzen zur Übertragung von Ermächtigungen in Kenntnis gesetzt. Dies ist unter dem Gesichtspunkt des § 22 Abs. 1 KomHVO NRW ausreichend.

Ordentliche Aufwendungen Stadt Hennef (Sieg) 2015 bis 2019

Grundzahlen/ Kennzahlen	2015	2016	2017	2018	2019
Haushaltsansatz in Tausend Euro	97.371	107.728	119.184	127.435	133.155
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	69	0	0	0	0
Ansatzerhöhungsgrad in Prozent	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro	97.440	107.728	119.184	127.435	133.155
Anteil der Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent	0,07	0,00	0,00	0,00	0,00
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	103.466	111.213	119.445	125.984	132.983
Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent	106	103	100	98,86	99,87

Seit 2016 überträgt die Stadt Hennef (Sieg) keine konsumtiven Ermächtigungen mehr ins Folgejahr. Dies ist auf eine Auflage des Rhein-Sieg-Kreis für die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes zurückzuführen.

Ermächtigungsübertragungen (Ordentliche Aufwendungen) je Einwohner in Euro 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 52 Werte eingeflossen.

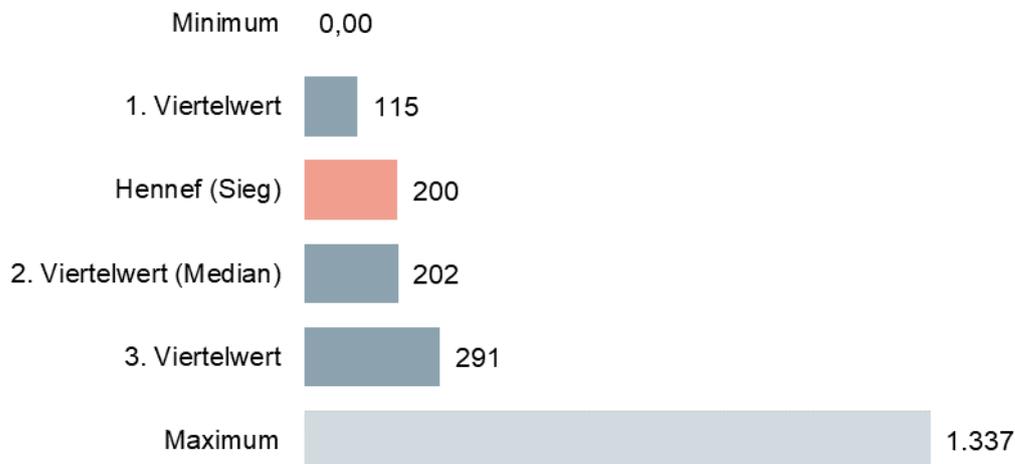
Wie die Stadt Hennef (Sieg) übertragen mehr als 25 Prozent der verglichenen mittleren kreisangehörigen Kommunen keine Aufwandsermächtigungen ins Folgejahr.

Investive Auszahlungen Stadt Hennef (Sieg) 2015 bis 2019

Grundzahlen/ Kennzahlen	2015	2016	2017	2018	2019
Haushaltsansatz in Tausend Euro	13.307	14.188	13.210	24.321	15.015
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	4.512	7.053	10.182	6.075	9.468
Ansatzerhöhungsgrad in Prozent	33,91	49,71	77,07	24,98	63,06
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro	17.819	21.241	23.392	30.395	24.483
Anteil der Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent	25,32	33,21	43,53	19,99	38,67
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	8.047	9.900	13.542	18.850	12.911
Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent	45,16	46,61	57,89	62,02	52,73

Im Gegensatz zu dem konsumtiven Bereich überträgt die Stadt Hennef (Sieg) regelmäßig investive Ermächtigungen ins Folgejahr. Teilweise steigen die Ermächtigungen durch die Übertragungen um 50 Prozent oder mehr an. Auch wenn die Stadt bisher keine Regelungen im Umgang mit Ermächtigungsübertragungen getroffen hatte, so beschränkt sie sich nach eigener Aussage auf die notwendigen Übertragungen. Durch die Ermächtigungsübertragungen soll zum Beispiel der Beginn von Investitionen beschleunigt oder bereits laufende Maßnahmen nicht verzögert werden. Die Ermächtigungen können nach Auskunft der Verwaltung nur für ein Jahr übertragen werden. So vermeidet sie, dass die Ermächtigungsübertragungen immer weiter anwachsen.

Ermächtigungsübertragungen (Investive Auszahlungen) je Einwohner in Euro 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 52 Werte eingeflossen.

Seit 2015 überträgt die Stadt überwiegend im geringeren Umfang Ermächtigungen ins Folgejahr als 50 Prozent der Vergleichskommunen.

Den durch Übertragungen erhöhten fortgeschriebenen Haushaltsansatz nimmt die Stadt Hennef (Sieg) durchschnittlich nur zu 53 Prozent in Anspruch. Beinahe die Hälfte der geplanten Mittel kommen somit nicht zur Auszahlung. Dies ist auf eine verzögerte Maßnahmenabwicklung zurückzuführen. Es werden mehr Investitionen eingeplant, als tatsächlich umgesetzt werden können. Nach Aussage der Stadtverwaltung ist dies neben dem umfangreichen Investitionsplan aufgrund von Fördermitteln auch auf die angespannte personelle Ausstattung durch Fluktuation zurückzuführen.

Grundsätzlich dürfen nach § 13 Abs. 2 KomHVO NRW Ermächtigungen für Baumaßnahmen im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen. Aus der Planung muss auch ein Bauzeitplan hervorgehen. Die Veranschlagung im Finanzplan soll den Bauzeitplan widerspiegeln.

→ Empfehlung

Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die Planung der Investitionsauszahlungen anhand der Vorgaben des § 13 KomHVO überprüfen. Die Bauzeitpläne sollten insbesondere für das erste Haushaltsjahr verstärkt auf ihre Umsetzbarkeit überprüft werden. Hierbei ist auch die tatsächliche personelle Ausstattung in die Planung mit einzubeziehen.

1.4.4 Fördermittelmanagement

Fördermittel erweitern den Handlungs- und Entscheidungsspielraum einer Kommune. Ein gezielter Einsatz von Fördermitteln leistet einen positiven Beitrag zur Haushaltssituation. Eine Kommune kann mit Fördermitteln Investitionen auch bei einer angespannten Haushaltssituation realisieren und ihren Eigenanteil mindern.

Dazu muss sie erfolgreich Fördermittel akquirieren und Rückforderungen von Fördermitteln vermeiden.

1.4.4.1 Fördermittelakquise

→ **Feststellung**

Die Stadt Hennef (Sieg) hat der Fördermittelakquise durch die Einrichtung einer zentralen Stelle eine hohe Priorität eingeräumt. Durch den zentralen Aufbau besteht eine hohe Fachkenntnis und ein breites Wissen in der Fördermittellandschaft. Hierdurch werden die Finanzen der Stadt potenziell entlastet. Optimierungspotenzial besteht noch in der festgeschriebenen Einbindung im Haushaltsplanungsprozess.

Eine Kommune sollte strategische Festlegungen haben, die eine erfolgreiche Fördermittelakquise unterstützen. Dazu sollte sie die Fördermittelrecherche standardisiert im Prozess der Planung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen vorsehen. Sie sollte einen Überblick über mögliche Förderungen haben und verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche nutzen. Zudem sollte sie einen Überblick über die förderfähigen Maßnahmen der eigenen Verwaltung haben, um diese bei Bedarf zu kombinieren.

In der **Stadt Hennef (Sieg)** ist das Amt für Steuerungsunterstützung bereits seit vielen Jahren für die Akquise und Verwaltung von Fördermitteln zuständig. Der Förderabteilung sind fünf Mitarbeiterinnen zugeordnet. Folgende Aufgabenbereiche werden unter anderem durch die Abteilung übernommen:

- Ansprechpartner der Fachämter für Fördermöglichkeiten sein,
- Entscheidungsgrundlagen zur Auswahl von Förderprogrammen erarbeiten sowie Verwaltungsvorstand und Fachämter hierüber informieren,
- Förderanträge stellen und
- Förderverfahren abwickeln sowie die Förderbedingungen verwalten.

Sehr spezifische Förderprogramme, wie zum Beispiel für Kindertagesstätten, werden im fachlich zuständigen Amt beantragt.

Eine Mitarbeiterin des Amtes für Steuerungsunterstützung nimmt am Verwaltungsvorstand teil und ist somit rechtzeitig über geplante Maßnahmen, die förderungsrelevant sind, informiert. Denn gerade durch die zentrale Verwaltung von Fördermitteln ist eine enge Vernetzung mit den Fachämtern notwendig. So kann die Verknüpfung von Maßnahmen aus verschiedenen Bereichen zu neuen Fördermöglichkeiten führen. Daher sollte die zentrale Stelle bereits vor der Veranschlagung im Haushaltsplan in die Planung einbezogen werden. Eine vorgeschriebene Beteiligung an den Haushaltsplanberatungen gibt es bisher nicht. Jedoch hat die Stadt die allgemeinen Zuständigkeiten der Abteilung in einer Dienstanweisung geregelt. Hierbei ist insbesondere die Beteiligung bei Vergaben vorgeschrieben.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die bestehende Dienstanweisung um eine Beteiligung bei der Haushaltsplanung ergänzen. Auf diese Weise wäre gewährleistet, dass die Förderfähigkeit

von investiven wie konsumtiven Maßnahmen frühzeitig geprüft wird. Zudem können auch fachamtübergreifende Förderfähigkeiten besser geprüft werden.

1.4.4.2 Fördermittelbewirtschaftung und förderbezogenes Controlling

→ **Feststellung**

Die Stadt Hennef (Sieg) verwaltet ihre Förderprojekte mit Hilfe eines Fördermittelcontrollings. Als Teil hiervon hält sie wichtige Informationen zu den Projekten in einer zentralen Datei fest. Der Verwaltungsvorstand ist durch einen ständigen Austausch über die Förderprojekte informiert. Den politischen Gremien wird bisher nur auf Anfrage berichtet.

Die Rückforderung von Fördermitteln sollte eine Kommune vermeiden, indem sie die Förderbestimmungen und Auflagen aus dem Förderbescheid umsetzt. Dazu sollte sie ein Fördercontrolling etablieren, das auch nach Projektabschluss die Einhaltung der Förderbedingungen gewährleistet und Entscheidungsträger anlassbezogen über die Förderprojekte informiert.

Die Förderbestimmungen und –auflagen werden in der **Stadt Hennef (Sieg)** vom Amt für Steuerungsunterstützung verwaltet. Die Auflagen werden neben anderen wichtigen Informationen wie der Projektstand sowie die Mittelabrufe in einer zentralen Datei festgehalten. In einer Checkliste werden für die Projekte wichtige Schritte abgearbeitet. So wird der Förderbescheid dem zuständigen Fachamt zur Kenntnis gegeben und dieses so auf die Förderbestimmungen hingewiesen. Auch wird durch die Checkliste gewährleistet, dass Mittel rechtzeitig abgerufen und die Verwendungsnachweise erstellt werden. Über ein Fördermittelcontrolling wird die Maßnahme bis zum Ende der Zweckbindungsfrist überwacht. Das Fördercontrolling hat auch vorbereitende Funktionen: Entscheidungen für oder gegen Förderprogramme werden hiermit vorbereitet.

Der Verwaltungsvorstand wird durch die Beteiligung der Förderabteilung regelmäßig über die Förderprojekte informiert. An die politischen Entscheidungsträger im Stadtrat erfolgen hingegen keine regelmäßigen Berichte. Diese werden anlassbezogen bei Anfragen aus der Politik zu Fördermaßnahmen unterrichtet.

→ **Empfehlung**

Den politischen Entscheidungsträgern der Stadt Hennef (Sieg) sollte standardmäßig zu Fördermaßnahmen berichtet werden. Die Berichte können entweder anlässlich der Meilensteine von Fördermaßnahmen oder regelmäßig erfolgen.

1.5 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 - Haushaltssteuerung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Haushaltssteuerung					
F1	Die Stadt Hennef (Sieg) verfügt über aktuelle Informationen zur Steuerung ihres Haushalts. Unterjährig werden die Entscheidungsträger der Stadt regelmäßig über wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen unterrichtet. Trotz der bereits umfangreichen Informationen bietet der Finanzbericht noch Optimierungspotenzial.	24	E1	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte ihre unterjährigen Finanzberichte um eine Prognose des Jahresergebnisses ergänzen. Auf diese Weise wird die Aussagekraft des Berichtes weiter erhöht.	25
F2	Der Stadt Hennef (Sieg) gelingt es nur teilweise, Aufwandssteigerungen durch Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. Im Haushaltsplanungszeitraum werden die kommunalen Handlungsspielräume jedoch verstärkt durch die Aufwendungen aus sozialen Pflichtaufgaben und kaum beeinflussbaren Ertragspositionen bestimmt. Die aktuellen Konsolidierungseffekte sind zu gering, um die Abhängigkeit von diesen Haushaltspositionen nicht weiter ansteigen zu lassen.	25	E2	Auch wenn der Stadt Hennef (Sieg) der Haushaltsausgleich ab 2025 gelingt, sollte die ständige Aufgabenkritik fortgeführt werden. Das Ziel sollte sein, Aufwandssteigerungen so weit wie möglich aus eigener Kraft auszugleichen.	28
F3	Die Stadt Hennef (Sieg) hat bis zum Jahr 2020 keine Regelungen zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen getroffen. Sie verstößt damit gegen die Vorgaben des § 22 Abs. 1 KomHVO NRW.	28			
F4	Die Stadt Hennef (Sieg) überträgt regelmäßig investive Ermächtigungen ins Folgejahr. Hierbei gelingt es ihr, immer weiter anwachsende Ermächtigungsübertragungen zu vermeiden. Der Grad der Inanspruchnahme der investiven Auszahlungen ist jedoch verbesserungswürdig.	29	E4	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die Planung der Investitionsauszahlungen anhand der Vorgaben des § 13 KomHVO überprüfen. Die Bauzeitpläne sollten insbesondere für das erste Haushaltsjahr verstärkt auf ihre Umsetzbarkeit überprüft werden. Hierbei ist auch die tatsächliche personelle Ausstattung in die Planung mit einzubeziehen.	31

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F5	Die Stadt Hennef (Sieg) hat der Fördermittelakquise durch die Einrichtung einer zentralen Stelle eine hohe Priorität eingeräumt. Durch den zentralen Aufbau besteht eine hohe Fachkenntnis und ein breites Wissen in der Fördermittellandschaft. Hierdurch werden die Finanzen der Stadt potenziell entlastet. Optimierungspotenzial besteht noch in der festgeschriebenen Einbindung im Haushaltsplanungsprozess.	32	E5	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die bestehende Dienstanweisung um eine Beteiligung bei der Haushaltsplanung ergänzen. Auf diese Weise wäre gewährleistet, dass die Förderfähigkeit von investiven wie konsumtiven Maßnahmen frühzeitig geprüft wird. Zudem können auch fachamtübergreifende Förderfähigkeiten besser geprüft werden.	32
F6	Die Stadt Hennef (Sieg) verwaltet ihre Förderprojekte mit Hilfe eines Fördermittelcontrollings. Als Teil hiervon hält sie wichtige Informationen zu den Projekten in einer zentralen Datei fest. Der Verwaltungsvorstand ist durch einen ständigen Austausch über die Förderprojekte informiert. Den politischen Gremien wird bisher nur auf Anfrage berichtet.	33	E6	Den politischen Entscheidungsträgern der Stadt Hennef (Sieg) sollte standardmäßig zu Fördermaßnahmen berichtet werden. Die Berichte können entweder anlässlich der Meilensteine von Fördermaßnahmen oder regelmäßig erfolgen.	33

Tabelle 2: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2019

Kennzahlen	Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation							
Aufwandsdeckungsgrad	96,09	90,57	97,87	100	102	115	60
Eigenkapitalquote 1	9,83	5,50	15,20	30,64	42,81	63,67	59
Eigenkapitalquote 2	43,57	17,20	43,48	57,17	67,20	86,86	59
Fehlbetragsquote	13,35	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Vermögenslage							
Infrastrukturquote	33,93	0,00	28,02	32,98	38,63	51,29	59
Abschreibungsintensität	7,97	-7,45	5,87	7,40	8,32	12,78	58
Drittfinanzierungsquote	51,08	-48,33	47,15	54,37	68,88	97,20	58
Investitionsquote	115	-45,59	76,01	114	151	327	58

Kennzahlen	Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Finanzlage							
Anlagendeckungsgrad 2	71,07	51,33	81,45	90,02	97,77	132	58
Liquidität 2. Grades	21,99	8,64	28,96	81,14	180	1.228	58
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	31,11	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	20,89	1,59	3,27	6,59	11,02	32,00	58
Zinslastquote	2,12	0,00	0,53	1,15	1,87	7,32	60
Ertragslage							
Netto-Steuerquote	49,62	32,39	47,14	53,83	58,82	72,86	59
Zuwendungsquote	23,48	7,81	15,65	22,32	25,84	37,39	60
Personalintensität	27,80	13,13	17,52	20,95	23,48	31,24	60
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,65	9,04	13,12	16,73	19,28	31,64	60
Transferaufwandsquote	38,78	37,05	41,24	44,70	48,88	59,46	60

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. Weist sie einen Überschuss aus, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Dynamischer Verschuldungsgrad: Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund weist die gpaNRW keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen aus.

Tabelle 3: Berechnung Durchschnittswerte (strukturelles Ergebnis) Stadt Hennef (Sieg) in Tausend Euro 2015 bis 2019

Ergebnisse der Vorjahre	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnittswerte
Jahresergebnis	-3.218	-3.333	-3.643	-1.895	-6.384	

Ergebnisse der Vorjahre	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnittswerte
Gewerbesteuern (4013)	19.460	17.882	19.267	21.465	19.551	19.525
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (4021)	22.708	23.446	24.801	26.577	27.452	24.997
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (4022)	1.730	1.783	2.220	3.013	3.340	2.417
Ausgleichsleistungen (405)	2.275	2.347	2.440	2.494	2.588	2.429
Schlüsselzuweisungen (4111)	11.197	10.599	10.226	12.266	11.996	11.257
Erstattung aus der Abrechnung Solidarbeitrag (4181)	171	0	271	267	67	155
Summe der Erträge	57.542	56.057	59.226	66.082	64.994	60.780
Steuerbeteiligungen (534)	2.632	2.669	2.500	3.213	2.671	2.737
Allgemeine Kreisumlagen (5374)	19.337	20.375	20.603	19.817	21.667	20.360
Summe der Aufwendungen	21.969	23.044	23.103	23.030	24.337	23.097
Saldo	35.574	33.013	36.122	43.052	40.656	37.683

Tabelle 4: Eigenkapital Stadt Hennef in Tausend Euro 2013 bis 2019

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapital	68.746	61.014	57.551	53.502	49.809	47.819	41.305
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital 1	68.746	61.014	57.551	53.502	49.809	47.819	41.305
Sonderposten für Zuwendungen	94.352	93.631	94.032	94.517	96.818	96.049	95.148
Sonderposten für Beiträge	47.431	46.106	49.677	49.458	49.347	48.048	46.640

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapital 2	210.529	200.750	201.260	197.477	195.975	191.916	183.093
Bilanzsumme	399.929	396.345	402.465	403.710	408.810	418.641	420.214

Tabelle 5: Schulden Stadt Hennef (Sieg) in Tausend Euro 2013 bis 2019

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	89.484	85.402	83.640	85.812	86.710	97.669	96.555
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	40.000	50.000	52.000	49.800	53.009	50.009	51.008
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.041	10.370	11.161	12.203	12.928	13.319	14.156
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	41	30	102	18	318	66	347
Sonstige Verbindlichkeiten	1.973	1.239	1.959	2.499	1.999	2.176	3.090
Erhaltene Anzahlungen	5.348	5.983	6.312	6.455	4.876	7.129	10.524
Verbindlichkeiten	147.888	153.025	155.174	156.787	159.840	170.367	175.680
Rückstellungen	30.948	31.640	34.639	37.649	40.537	43.762	48.487
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	94	94	0	374	189	21	70

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Schulden	178.930	184.759	189.813	194.809	200.565	214.151	224.237

Tabelle 6: Gesamtschulden Stadt Hennef (Sieg) in Tausend Euro 2013 bis 2019

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verbindlichkeiten	245.665	256.571	259.781	260.074	264.099	280.874	293.874
Rückstellungen	34.646	33.405	36.117	39.172	41.921	45.449	49.985
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	96	94	0	374	1.086	1.188	70
Gesamtschulden	280.408	290.070	295.898	299.620	307.107	327.511	343.929

Tabelle 7: Gesamtverbindlichkeiten Stadt Hennef (Sieg) in Tausend Euro 2013 bis 2019

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	178.190	180.438	186.664	190.874	192.106	210.296	213.903
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	52.631	62.631	58.730	53.191	57.570	54.506	58.004
Verbindlichkeiten aus Vorgän- gen, die Kreditaufnahmen wirt- schaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	6.087	4.689	4.763	5.925	5.888	5.441	6.618

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sonstige Verbindlichkeiten	2.910	2.329	2.812	3.630	3.660	3.502	4.824
Erhaltene Anzahlungen	5.848	6.483	6.812	6.455	4.876	7.129	10.524
Gesamtverbindlichkeiten	245.665	256.571	259.781	260.074	264.099	280.874	293.874

Tabelle 8: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse (Wirkungen der kommunalen Haushaltssteuerung) Stadt Hennef (Sieg) in Tausend Euro 2015 bis 2019

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis	-5.836	-7.672	-3.218	-3.333	-3.643	-1.895	-6.384	-5.555	-6.239	-2.506	-796	-102
Gewerbesteuer	15.637	14.981	19.460	17.882	19.267	21.465	19.551	20.584	19.299	20.501	21.341	22.643
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	19.520	20.631	22.708	23.446	24.801	26.577	27.452	28.557	27.385	28.344	30.046	31.938
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.378	1.422	1.730	1.783	2.220	3.013	3.340	3.572	3.501	3.109	3.179	3.249
Ausgleichsleistungen	2.053	2.135	2.275	2.347	2.440	2.494	2.588	2.679	2.270	2.829	2.927	3.004
Schlüsselzuweisungen vom Land	11.487	9.585	11.197	10.599	10.226	12.266	11.996	14.575	15.348	14.350	15.082	15.957
Allgemeine Umlagen vom Land	386	0	171	0	271	267	67	436	0	0	0	0
Summe der Erträge	50.462	48.753	57.542	56.057	59.226	66.082	64.994	70.402	67.803	69.133	72.575	76.791
Gewerbesteuerumlage	1.210	1.119	1.335	1.301	1.277	1.647	1.460	1.471	1.379	1.436	1.494	1.586
Finanzierungsbeteiligung Einheitslasten	1.176	1.087	1.297	1.367	1.223	1.567	1.210	0	0	0	0	0
Allgemeine Kreisumlage	18.172	18.757	19.337	20.375	20.603	19.817	21.667	22.705	21.623	22.371	24.290	24.917

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Summe der Aufwendungen	20.558	20.963	21.969	23.044	23.103	23.030	24.337	24.176	23.002	23.807	25.784	26.503
Saldo der Bereinigungen	29.904	27.790	35.574	33.013	36.122	43.052	40.656	46.226	44.801	45.327	46.790	50.288
Saldo der Sondereffekte	0	0	-458	-127	0	-147	-863	0	2.310	4.070	5.010	3.095
Bereinigtes Jahresergebnis	-35.740	-35.461	-38.334	-36.219	-39.765	-44.800	-46.178	-51.781	-53.350	-51.902	-52.596	-53.484
Abweichung vom Basisjahr	0	278	-2.594	-480	-4.026	-9.060	-10.439	-16.042	-17.610	-16.163	-16.857	-17.745

Tabelle 9: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse ohne „Sozialleistungen“ Stadt Hennef (Sieg) in Tausend Euro 2013 bis 2024

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bereinigtes Jahresergebnis	-35.740	-35.461	-38.334	-36.219	-39.765	-44.800	-46.178	-51.781	-53.350	-51.902	-52.596	-53.484
Teilergebnis Produktbereich Soziale Leistungen	-813	-1.106	-740	-399	-1.712	-1.765	-1.281	-1.825	-1.877	-1.908	-1.944	-2.008
Teilergebnis Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-10.906	-11.863	-13.340	-13.575	-15.663	-18.549	-19.323	-19.234	-19.613	-19.680	-19.792	-20.322
Bereinigtes Jahresergebnis ohne „Sozialleistungen“	-24.021	-22.492	-24.254	-22.245	-22.390	-24.486	-25.575	-30.723	-31.860	-30.314	-30.861	-31.154
Abweichung vom Basisjahr ohne „Sozialleistungen“	0	1.529	-233	1.776	1.631	-465	-1.554	-6.702	-7.839	-6.293	-6.840	-7.133

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de